

## Die ausgebliebene Sozialisierung an Rhein und Ruhr

*Zur Sozialisierungspolitik von Labour-Regierung und SPD 1945—1948*

Daß es nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zu Sozialisierungen der Grundstoffindustrien in Westdeutschland kam, gilt als eine der wichtigsten Vorentscheidungen, welche die gesellschaftliche Struktur der Bundesrepublik Deutschland geprägt haben. Die einschlägige Literatur weist in diesem Zusammenhang auf eine Vergesellschaftungen zunächst bejahende Stimmung auf deutscher Seite hin, die ihren Ausdruck auch in Sozialisierungsartikeln der Landesverfassungen und in der Volksabstimmung in Hessen zugunsten des dortigen Sozialisierungsartikels<sup>1</sup> gefunden habe. Konkretisierende Sozialisierungsgesetze aber wurden dann in Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin durch Vetos der westlichen Besatzungsmächte unter Führung der USA zunichte gemacht. Dies habe an einem entscheidenden Punkt eine Neuordnung verhindert und eine restaurative Wende eingeleitet, welche vom Erstarken auch deutscher Widerstände gegen Sozialisierungsmaßnahmen begleitet oder gefolgt worden sei.

Die gegenwartsbezogene politische Brisanz dieser Thematik, die offensichtlich gerade linksorientierte Autoren anlockt, liegt einmal darin, daß die derzeitige Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik dabei mit einem demokratisch illegitimen Ursprung behaftet erscheint, zum anderen in der Frage nach den für jene Weichenstellung verantwortlichen politischen Kräften, insbesondere ob und wieweit Gewerkschaften, SPD und Labour Party gewissermaßen »versagt« hätten<sup>2</sup>.

Den Einstieg zur letzteren Nachfrage liefert vor allem die Nachkriegskonstellation in der Britischen Besatzungszone, wo mit dem Ruhrgebiet auch die ausschlaggebende Masse der in Frage kommenden Industrien lag. Denn die Situation dort schien Sozialisierungen besonders günstig zu sein, eine »Sternstunde« gesellschaftspolitischer Möglichkeiten, gekennzeichnet durch: eine britische Besatzungsmacht, die sich im Zeichen der Labour-Regierung Attlee öffentlich zu Gemeineigentum an Grundstoffindustrien in Deutschland bekannte und im eigenen Land Nationalisierungen einleitete; politisch diskreditierte und der faktischen Verfügungsgewalt verlustige Eigentümer der Großindustrie an der Ruhr; Gewerkschaften

1 Bei ihr votierten 71,9 % der gültig Abstimmenden für die starke Ist-Bestimmung des Art. 41 der Hessischen Verfassung. Vgl. *Harald Koch*, Rechtsform der Sozialisierung unter besonderer Berücksichtigung der Sozialisierung in Hessen, Hamburg 1947, S. 10.

2 Vgl. u. a.: *Hans-Hermann Hartwich*, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo, Köln/Opladen 1970, S. 64 ff.; *Eberhard Schmidt*, Die verhinderte Neuordnung 1945–1952, Frankfurt 1970; *Ute Schmidt/Tilman Fichter*, Der erzwungene Kapitalismus, Berlin 1971; *Ernst-Ulrich Huster u. a.*, Determinanten der westdeutschen Restauration 1945–1949, Frankfurt 1972, S. 42 ff.; *Rolf Badstübner*, Restauration in Westdeutschland 1945–1949, Berlin 1965; *Gerhard Mannschatz / Josef Seider*, Zum Kampf der KPD im Ruhrgebiet für die Einigung der Arbeiterklasse und die Entmachtung der Monopolherren 1945–1947, Berlin 1962; *Werner Abelshauser*, Die verhinderte Neuordnung? in: *Politische Bildung* 1976, S. 53 ff.; *Gerd Winter*, Sozialisierung und Mitbestimmung in Hessen 1946–1955, in: *Ders.* (Hrsg.), Sozialisierung von Unternehmen, Frankfurt/Köln 1976, S. 119 ff.

und eine relativ starke Sozialdemokratie, die seit ihrer Wiederbegründung Sozialisierungen als tagespolitische Aufgabe ihrer Politik betrachteten; schließlich gerade in Nordrhein-Westfalen ausgeprägte linkskatholische Strömungen in Zentrum und CDU sowie eine nicht unbedeutende KPD. Wenn es trotz dieser Konstellation nicht zu Sozialisierungen kam, so sucht ein Teil der Literatur die Ursachen hierfür nicht allein bei externen Faktoren und erklärten Gegnern von Sozialisierungen, sondern auch bei der britischen Besatzungsmacht und der SPD.

Zur Rolle der Briten lassen sich drei Beurteilungsvarianten unterscheiden:

- Mannschatz/Seider und Badstübner sehen bei der britischen Besatzungsmacht eine Politik im Interesse der »deutschen Großbourgeoisie«, ohne relevante Unterschiede zu den amerikanischen Zielsetzungen<sup>3</sup>;
- Schwarz sieht das Einschwenken der Briten auf die amerikanische Vetopolitik gegenüber Sozialisierungen »in erster Linie durch ihre finanzielle Schwäche« im August 1947 bedingt, fügt aber hinzu, daß es bei ihnen kein »mit allem Nachdruck unterstütztes Konzept« in Sachen Sozialisierung gegeben habe und ihr Nachgeben »relativ widerstandslos« erfolgt sei<sup>4</sup>;
- eine dritte, die Labour-Politik freisprechende Variante wird bei Hartwich sichtbar, der trotz Fehlens ausführlicherer Direktiven von einer »britischen Sozialisierungskonzeption« spricht und den Briten »ein relativ zähes Beharren auf eigenen gesellschaftspolitischen Konzeptionen« gegenüber den Amerikanern attestiert<sup>5</sup>.

Der deutschen Sozialdemokratie werden »Illusionen« bzw. eine Politik des »Sich-Verlassen[s]« im Hinblick auf die Labour-Politik vorgehalten<sup>6</sup>. Darüber hinaus wird argumentiert, die SPD habe es versäumt, »Massenkämpfe zu initiieren« bzw. »entscheidenden Widerstand« gegen die Verhinderung der Sozialisierungen durch die Besatzungsmächte zu leisten<sup>7</sup>.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll nun zweierlei versucht werden: erstens eine knappe zusammenhängende Darstellung britischer wie sozialdemokratischer Sozialisierungspolitik, insbesondere auch von deren Verhältnis zueinander, zu geben, eine Darstellung, an der es trotz der Relevanz des Gegenstands für die Vorgeschichte der Bundesrepublik bisher fehlt. Zweitens sollen auch die skizzierten Thesen, vor allem einige ihrer Voraussetzungen, überprüft werden.

Um dabei einen befriedigenden Konkretisierungsgrad gewährleisten zu können, wird die angesprochene Thematik am Beispiel der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen behandelt, eine Auswahl und Einschränkung, die angesichts der gerade nach 1945 überragenden Bedeutung der Ruhrindustrie für das westliche Deutschland legitimierbar erscheint. Ausgeklammert wird im wesentlichen die allgemeine theoretische Sozialisierungs- und Wirtschaftsordnungsdiskussion innerhalb der Nachkriegssozialdemokratie, da ihr Verlauf für die hier

3 Mannschatz/Seider, S. 63, 66; Badstübner, insbes. S. 84.

4 Hans-Peter Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik, Neuwied/Berlin 1966, S. 164 f. Auch Hüttenberger dürfte im wesentlichen hier einzuordnen sein, vgl. Peter Hüttenberger, Die Anfänge der Gesellschaftspolitik in der Britischen Zone, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1973, S. 171 ff., hier S. 171 und 175; Ders., Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie, Siegburg 1973, S. 415.

5 Hartwich, S. 64 ff.

6 Schmidt/Fichter, S. 35. Mit Einschränkungen hinsichtlich Schumachers auch: Theo Pirker, Die SPD nach Hitler, München 1965, S. 43. Die bei Schmidt, S. 101, auf die Gewerkschaften bezogene Formulierung ist offenbar auch auf die SPD zu übertragen.

7 Schmidt/Fichter, S. 66, bzw. Huster u. a., S. 158. Im gleichen Sinne auch Mannschatz/Seider, S. 89, sowie – auf die Gewerkschaften bezogen – Schmidt, S. 101 und 171.

im Vordergrund stehende Frage nach den Realisierungschancen partieller Sozialisierungen keine zentrale Rolle spielte und bereits Darstellungen gefunden hat<sup>8</sup>. Verzichtet wird auch auf ausgreifendere Hinweise zum Kontext der gesellschaftlichen und politischen Situation der Nachkriegsjahre; hier sei auf die einschlägige Literatur verwiesen. Schließlich erlaubt es die derzeitige Quellenlage noch nicht, die britische Politik voll auszuleuchten – sie behält vielmehr Züge einer »black box«, deren innere Entscheidungsprozesse im Dunkeln bleiben.

## I. HERVORTRETEN UND VERBLASSEN DER BRITISCHEN SOZIALISIERUNGSPERSPEKTIVE

### 1. Besatzungsmaßnahmen und Sozialisierungsabsicht

Sehr bald nach Amtsantritt der Labour-Regierung und nach Übernahme der Verantwortlichkeit für die britische Besatzungsadministration durch die zivile Control Commission for Germany (British Element) im August bzw. Oktober 1945 ergriff die britische Besatzungsmacht eine Reihe von Maßnahmen im Bereich von Ruhrkohlenbergbau sowie eisen- und stahlerzeugender Industrie, welche im nachhinein gelegentlich als »größte Enteignungsaktion der Geschichte« interpretiert worden sind<sup>9</sup>: Nach Verhaftungswellen in der Führungsschicht beider Industriezweige im September und November 1945 – bemerkenswerterweise »ohne Rücksicht auf ihre frühere Zugehörigkeit zur NSDAP«<sup>10</sup> – verfügten die Briten am 22. Dezember 1945 die Beschlagnahme des Kohlenbergbaues und am 20. August 1946 auch die der eisen- und stahlerzeugenden Industrie der Britischen Zone. Der Kohlenbergbau wurde nun unmittelbar durch die Besatzungsmacht (North German Coal Control) verwaltet, während sich die für Eisen und Stahl zuständige Besatzungsbehörde North German Iron and Steel Control (NGISC) einer weisungsgebundenen deutschen Treuhandverwaltung als Ausführungsorgan bediente. Die bisherigen Eigentümer der beiden Wirtschaftszweige, teilweise bereits zuvor infolge NS-Belastungen und Kriegsfolgen nicht mehr in faktischer Kontrolle ihres Besitzes, verloren somit auch formell und durchgehend alle Verfügungsgewalt.

Zwar blieb die Masse des alten Konzernmanagements auf ihrem Posten, und der Leiter der Stahltrouhandverwaltung war ein früherer Direktor der Vereinigten Stahlwerke. Aber diese personelle Kontinuität entsprang einer – angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage besonders notwendig erscheinenden – Rücksicht auf Effizienz, nicht etwa Intentionen, auf diese Weise »das Monopoleigentum zu schützen«<sup>11</sup>. Diese Sicht wird auch durch das tatsächliche personalpolitische Vorgehen gestützt:

– Bei Personalentscheidungen, insbesondere bei den bald (im Zuge der Entflechtung) gebildeten neuen Gesellschaften, konsultierten die Briten intensiv die deutschen Gewerkschaften und die Spitze der nordrhein-westfälischen SPD<sup>12</sup>.

<sup>8</sup> Siehe insbes. *Hans Peter Ehni*, Sozialistische Neubauforderung und Proklamation des »Dritten Weges«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* XIII, 1973, S. 131 ff.; *Wolfgang Rudzio*, Entwicklung der Sozialisierungs-Diskussion seit 1945, in: *Norbert Konegen/Gerhard Kracht* (Hrsg.), *Sozialismus und Sozialisierung*, Kronberg 1975, S. 200 ff.

<sup>9</sup> *Walter* (SPD) vor dem Landtag von Nordrhein-Westfalen (LT NRW), 1. 8. 47, S. 83.

<sup>10</sup> So *Hüttenberger*, *Anfänge*, a. a. O., S. 173. Siehe ferner *Keesings Archiv* 1945, S. 423 B.

<sup>11</sup> So *Mannschatz/Seider*, S. 66.

<sup>12</sup> McNeil (Foreign Office), in: *Parliamentary Debates, House of Commons*, 14. 3. 1949, vol. 462, col. 1705; *Ehni*, a. a. O., S. 152; s. auch Anm. 13.

– Effizienzgesichtspunkte bestimmten dabei auch die Gewerkschaften: Als gegen die – von einem Betriebsrat ausgehende! – Nominierung Springorums für eine Direktorenfunktion Einwände erhoben wurden, dieser gehöre doch seiner Herkunft nach zur »Ruhr-Aristokratie«, wies Hans Böckler als führender Gewerkschaftsvertreter dies mit dem Argument zurück, dies sei »nicht [für] entscheidend. Es komme vor allem auf die sachliche Qualifikation an«<sup>13</sup>.

– Das Ergebnis der britischen Personal- und Mitbestimmungspolitik war schließlich, daß den Aufsichtsräten der 25 neugebildeten Unternehmen der eisen- und stahlerzeugenden Industrie 56 Vertreter der alten Konzerne, 43 Vertreter des DGB und der IG Metall sowie 44 Vertreter der öffentlichen Hand – Regierungsmitglieder, Ministerialbeamte, Bürgermeister, Landräte und kommunale Hauptverwaltungsbeamte u. a. – angehörten<sup>14</sup>.

Von Interesse in diesem Zusammenhang ist noch ein weiteres Element der britischen Besatzungspolitik: die Ansätze zu einer zentral gelenkten Wirtschaft. Mit den Wirtschaftszentralämtern der Britischen Zone nämlich entwickelten sich im Laufe des Jahres 1946 weitgehend »die personellen und rechtlichen Voraussetzungen zur Lenkung und Kontrolle der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion«. Indem vom 2. Quartal 1946 an das sogenannte »Spartasystem« der Industriepolitik für die Britische Zone eingeführt und im Oktober des gleichen Jahres dem Verwaltungsrat für Wirtschaft Rechtssetzungsbefugnisse zugesprochen wurden, zeichneten sich deutlich planwirtschaftliche Strukturen ab<sup>15</sup>. Mit diesen Maßnahmen – Eigentumsbeschlagnahmungen, Etablierung eines wirtschaftlichen Lenkungssystems, Ansätze einer gesellschaftlichen Kontrolle der Schwerindustrie – waren wichtige *faits accomplis* zugunsten von Sozialisierungen und Planung geschaffen.

Alle diese Schritte schienen auch eine eindeutig sozialistische Perspektive zu erhalten, als sich im Sommer 1946 deutlich eine britische Sozialisierungsabsicht für Deutschland abzeichnete. Zunächst, noch Anfang Mai 1946, war in führenden Kreisen der deutschen Politik nur bekannt, daß eine britische Entscheidung in dieser Frage bevorstehe<sup>16</sup>. In der Ausschußberatung des britischen Parlaments sprach dann bereits am 2. Juli 1946 der stellvertretende Militärgouverneur der Britischen Zone, Sir Brian Robertson, davon, daß man den Deutschen die eigene Idee von Demokratie bringen wolle, »democracy as our Government understands it. The form in which we are putting it across is the form of a socialised democracy«<sup>17</sup>. Konkreter formulierte Robertson vor dem Zonenbeirat der Britischen Zone am 15. August 1946, »daß es die Absicht der Regierung Seiner Majestät ist, eine sozialisierte Wirtschaft zu fördern«<sup>18</sup>.

Angesichts des zeitlichen Zusammenhangs mit der Beschlagnahme der Stahlunternehmen im August 1946 war diese in der Tat im Sinne eines vorbereitenden Schritts zur Sozialisierung zu interpretieren, zumal der Leiter der NGISC, Harris-Burland, erklärte, die Unternehmen seien bis zur endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse der Militärregierung unterstellt, aber »werden den früheren Privatbesitzern nicht zurückgegeben werden«<sup>19</sup>.

13 Prot. einer Besprechung von Vertretern der NGISC, der Treuhandverwaltung und der Gewerkschaften am 8. 1. 47, in: Archiv der sozialen Demokratie (AsD), Nachlaß Deist, 55.

14 Übersicht in: AsD, Nachlaß Henßler, 52.

15 Werner Abelschäuser, *Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948*, Stuttgart 1975, S. 76 f. und 96.

16 Robert Lehr, Prot. Zonenbeirat, 2./3. 5. 46, in: Walter Vogel/Christoph Weisz (Bearb.), *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. I, München/Wien 1976, S. 450.

17 Select Committee on Estimates/Sub-Com. B, 2. 7. 46, *Parliam. Papers* 1945/46 VII, S. 491.

18 Prot. Zonenbeirat, 15. 8. 46, in: *Akten zur Vorgeschichte*, S. 675.

19 Prot. einer Besprechung zwischen Vertretern von NGISC und Gewerkschaften am 15. 10. 46, in: AsD, Nachlaß Deist, 55. Im gleichen Sinne auch die Erklärung des britischen Oberkomman-

Die offizielle Festlegung der britischen Politik verstärkte sich schließlich noch anlässlich der Deutschland-Erklärung Außenminister Bevins im Unterhaus am 22. Oktober 1946, wonach Kohle-, Stahl- und andere Industrien »should be owned and controlled in future by the public [...] They should be owned and worked by the German people [...]«<sup>20</sup>, und mit der unmittelbar folgenden Verlautbarung Robertsons vor dem Zonenbeirat, daß britischer Meinung nach »der Übergang der Eigentumsrechte auf die öffentliche Hand der einzige Weg ist, auf welchem die Lösung gefunden werden kann«<sup>21</sup>.

## 2. Die britische Sozialisierungsabsicht: Zentrale Konzeption oder konkurrierende Tendenz?

Trotz dieser zielgerichtet wirkenden Maßnahmen und folgeschweren Erklärungen stand hinter der britischen Sozialisierungsabsicht kein »dynamisch vorgetragenes und mit vollem Nachdruck unterstütztes Konzept« eines Labour-Sozialismus für Deutschland, wie Schwarz zuzustimmen ist<sup>22</sup>.

Bereits der Stellenwert, den die Sozialisierungsperspektive angesichts der Problemüberlastung der Labour-Regierung einnahm, spricht gegen eine solche Erwartung: Innenpolitische Aufgaben – Aufbau des Wohlfahrtsstaats, Nationalisierungen, Krisenbekämpfung – wie weltpolitische Probleme im Gefolge von Zweitem Weltkrieg und Dekolonialisierung absorbierten Kraft und Aufmerksamkeit, so daß Fragen künftiger gesellschaftlicher Strukturen in Deutschland keine besondere Priorität gewinnen konnten. Britische Autoren sprechen geradezu von einem »Desinteresse« bzw. »Mangel an Interesse« an der innerdeutschen Entwicklung, das in der Führungsschicht der Labour Party vorgeherrscht habe<sup>23</sup>. Der hohen Relevanz der Sozialisierungsfrage in deutscher Sicht entsprach jedenfalls keineswegs ihr Stellenwert im Rahmen der Labour-Politik.

Hinzu kommt, daß die Sozialisierungszielsetzung nicht auf allen relevanten Entscheidungsebenen der britischen Politik gleichermaßen vertreten oder überhaupt geteilt wurde. So setzte sich innerhalb der parlamentarischen Labour Party zwar der linke Flügel, repräsentiert durch Abgeordnete wie Foot, Crossman und Zilliacus, im Sinne sozialistisch-internationalistischer Prinzipien und nachdrücklich für Sozialisierungen in Deutschland ein. Daneben aber gab es geringeres Engagement und Desinteresse, zuweilen wohl auch fort-dauernde vansittartistische Vorstellungen, in deren Rahmen Sozialisierungen in Deutschland kaum einen Wert haben konnten<sup>24</sup>.

Innerhalb der Regierung war formell wie faktisch die Haltung von Außenminister Bevin ausschlaggebend; die Zuständigkeit für Deutschland lag im wesentlichen beim Foreign

dierenden am 20. 8. 46 im Kontrollrat, s. Monthly Report of the Control Commission for Germany (B. E.), Aug. 1946, S. 7.

20 Text der Erklärung in: *Beate Ruhm von Oppen* (Hrsg.), *Documents on Germany under Occupation 1945–1954*, London/New York/Toronto 1955, S. 180 ff., hier S. 184.

21 Robertson vor dem Zonenbeirat, 23. 10. 46, in: *Akten zur Vorgeschichte*, S. 969.

22 Schwarz, S. 164 f.

23 Donald C. Watt, *England blickt auf Deutschland*, Tübingen 1965, S. 124; James P. May / William E. Paterson, *Die Deutschlandkonzeption der britischen Labour Party 1945–1949*, in: Claus Scharf / Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), *Politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945–1949*, Wiesbaden 1977, S. 77 ff., hier S. 80 und 82 ff.

24 Schwarz, S. 158 f. Zu den vansittartistischen Strömungen in der Labour Party vgl. auch: Werner Röder, *Die deutschen sozialistischen Exilgruppen in Großbritannien 1940–1945*, 2. Aufl., Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 139 ff.

Office, zudem gehörte Bevin zu den einflußreichsten Mitgliedern des Kabinetts. Bevin aber, der stärker »britische Interessenpolitik« als »sozialistische Außenpolitik« betrieb<sup>25</sup> und zudem der SPD deren »bellicose attitude« von 1914 nachtrug<sup>26</sup>, formulierte seine Prioritäten auf der Moskauer Außenministerkonferenz einmal zugespitzt mit den Worten: »Es ist mir gleichgültig, ob die Deutschen Sozialisten, Konservative oder Kommunisten sind, solange sie friedlich bleiben«<sup>27</sup>. Auch wenn eine Situationsbezogenheit bei dieser Äußerung zu berücksichtigen ist, deutet Bevins Haltung in der Sozialisierungsfrage eher auf ein pragmatisches, vielleicht pflichttreues, als ein grundsätzlich-intensives Engagement.

John Hynd, dem ersten Leiter des Control Office for Germany and Austria (dem »Deutschland-Minister«), wird eine sympathisierende Parteinahme für die deutschen Sozialdemokraten zugeschrieben, doch seine persönliche wie formelle Stellung war stets schwach; auch wurde er bald ausgewechselt. An seine Stelle trat Lord Pakenham, ein katholischer Konvertit, der seinen Anschauungen nach dem linken CDU-Flügel nahestand und die engste politische Übereinstimmung mit CDU-Ministerpräsident Karl Arnold empfand: »If I had been a German I expect that my point of view would have been very close to Arnold's«<sup>28</sup>; seine 1947 verfaßte Darstellung der britischen Besatzungsziele in Deutschland berührte die Sozialisierungsfrage überhaupt nicht<sup>29</sup>. Freilich waren auch seine Befugnisse – »assist the Foreign Secretary in matters concerning Germany and Austria«, wie der Monthly Report sie vorstellte<sup>30</sup> – und sein Einfluß relativ gering<sup>31</sup>.

Eine mehr ablehnende Stimmung gegenüber Sozialisierungen scheint schließlich in der britischen Besatzungsadministration in Deutschland selbst geherrscht zu haben. Wie Warburg berichtet, bestand zwischen Labour-Politik und Militäradministration generell eine »Kluft«, und nach der Insider-Kenntnis Balfours hätte eine konsequente Sozialisierungspolitik sich auf einen Kontrollstab stützen müssen, »der in keiner Weise von ihrer Richtigkeit überzeugt war«<sup>32</sup>. Dies kann kaum überraschen, da der britische Kontrollapparat größtenteils aus Militärs bestand, noch vor Antritt der Labour-Regierung gebildet und von dieser auch in seinen Spitzen unverändert übernommen wurde<sup>33</sup>. So waren Leiter der Wirtschaftsabteilung der britischen Kontrollkommission zunächst Sir Percy Mills, dann Sir Cecil Weir, die beide Kreisen der britischen Industrie entstammten. Auch für Brian Robertson, zunächst als Deputy Military Governor, dann ab 1947 als Militärgouverneur und Oberbefehlshaber die von Anbeginn an wichtigste Persönlichkeit der Besatzungsadministration, traf dies zu<sup>34</sup>. Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß auf dem Wege vom politischen Anstoß über die Konzeptionalisierung einer Sozialisierungspolitik bis zu ihrer Realisierung innere britische Hemmungen anwuchsen. Trotz mancher Labour-Anhänger auch in der Besatzungsadministration, prononciert etwa der Regional Commissioner Mr. William Asbury, war diese nicht gerade als Instrument einer gesellschaftsverändernden Politik prädestiniert.

25 Schwarz, S. 156 ff.

26 Ivone Kirkpatrick, *The Inner Circle*, London 1959, S. 205.

27 Schwarz, S. 164, vgl. ferner S. 732 und 160.

28 Francis A. P. Pakenham, *Born to Believe*, London 1953, S. 193.

29 Lord Pakenham, Die britische Aufgabe in Deutschland, in: *Neues Europa* 1947, H. 21, S. 1 ff.

30 Monthly Report of the CCG (BE), April 1947, S. 10.

31 Zur Stellung Hynds und Pakenhams insgesamt siehe *May/Paterson*, a. a. O., S. 83 f.

32 James P. Warburg, *Deutschland – Brücke oder Schlachtfeld*, Stuttgart 1949, S. 74; *Michael Balfour*, *Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945–1946*, Düsseldorf 1959, S. 242.

33 Dies zeigt der Vergleich der entsprechenden Übersichten in *Bernard L. Montgomery*, *Memoiren*, München 1958, S. 434, und im Monthly Report of the CCG (BE).

34 *Badstübner*, S. 71 f.

In dieses Bild fügt sich auch, daß die britische Sozialisierungsintention selbst nie in Form einer ausgearbeiteten Konzeption, sondern stets nur in Absichtserklärungen von wenigen Sätzen Umfang vorgetragen wurde. Wichtige Aspekte der Sozialisierungspolitik blieben dabei offen bzw. wurden nur unzureichend ausgeführt:

1. Die für die Sozialisierungspolitik vorgetragenen Begründungen wirken disparat und situationsbedingt; sie lassen unterschiedliche, nicht integrierte Motivationen erkennen.

Das gängigste, wenn auch nicht weiter entwickelte Argument, von Bevin wie linken Labour-Parlamentariern benutzt, war der stereotype Hinweis auf die Finanzierung Hitlers durch Kreise der deutschen Schwerindustrie<sup>35</sup>. Schlagwortartige Absagen an den »Kapitalismus« bei Abgeordneten wie Zilliacus hingegen fanden keine Entsprechung in Äußerungen von Regierungsseite. Im Unterhaus, vor der britischen und internationalen Öffentlichkeit, rückte Bevin vielmehr den Aspekt der Sicherheit vor der deutschen Gefahr und eine erleichterte internationale Kontrolle als Sozialisierungsziele in den Vordergrund<sup>36</sup>, während Robertson vor deutschen Adressaten erklärte, man wolle Sozialisierungen, weil diese »gut« und einer gleichmäßigeren Verteilung der schweren Nachkriegslasten in Deutschland dienlich seien<sup>37</sup>.

Nun mag diese Knappheit der Begründungen einmal ihre Erklärung darin finden, daß es angesichts der innerbritischen Nationalisierungsdiskussion den Beteiligten überflüssig schien, gleiche Argumente für den deutschen Fall nochmals zu wiederholen; zum anderen, daß man sozialistische Motive im Außenverhältnis gegenüber anderen Siegermächten und nichtsozialistisch gesinnten Deutschen bewußt nicht zu sehr hervortreten lassen wollte, gewissermaßen der Unzumutbarkeit wegen. Doch selbst in diesem Falle wären ausgreifendere Begründungen und damit eine größere Werbekraft der Sozialisierungspolitik denkbar gewesen<sup>38</sup>.

2. Die Organisationsformen der angestrebten Sozialisierungen blieben gänzlich unbestimmt. Bezeichnenderweise reagierte Robertson auf die Frage Adenauers, was denn unter der von den Briten anvisierten Sozialisierung zu verstehen sei, mit den dürren Worten, »daß wir die Hoffnung hegen, in Zusammenarbeit mit der deutschen Bevölkerung die Antwort auf diese Frage zu finden. Die Sozialisierung der Industrie kann sehr viel bedeuten«<sup>39</sup>. Tatsächlich wandten sich die Briten dann an die deutschen Landesregierungen, um deren Vorschläge kennenzulernen<sup>40</sup>.

Diese inhaltliche Lücke läßt sich nicht daher erklären, daß es den Briten an einem konkreten Konzept gefehlt hätte. Nach anfänglicher Unklarheit, die Ende 1945 nur einen knappen proklamatorischen Entwurf zur Nationalisierung des englischen Kohlenbergbaus zuließ, existierte ein Jahr später für diesen Bereich eine ausgearbeitete Konzeption. Indem diese freilich auf eine Verstaatlichung hinauslief, bei welcher der zuständige Minister die Mitglieder des leitenden »Board« faktisch frei auswählen, jederzeit entlassen und ihnen An-

35 Z. B. Bevin, *Parl. Deb., H. C.*, 23. 3. 49, vol. 463, col. 480; Foot, *Parl. Deb., H. C.*, vol. 426, col. 590.

36 Bevin vor dem Unterhaus, zit. nach: Europa-Archiv, Juli 1947, S. 757.

37 Robertson vor dem Zonenbeirat, 14. 8. 46, in: *Akten zur Vorgeschichte*, S. 675.

38 Trotz dieser etwas mageren Begründungslage gibt es keine plausiblen Gründe, der britischen Sozialisierungsabsicht völlig andere als die anklingenden Intentionen zu unterstellen, etwa: der deutschen Konkurrenz Entschädigungslasten an frühere Eigentümer aufzuhalsen oder sich auf diese Weise Rohstahlexporte nach Großbritannien zu sichern. Vgl. demgegenüber *Badstübner*, S. 76, und *Winter*, a. a. O., S. 149.

39 Robertson vor dem Zonenbeirat, 23. 10. 46, in: *Akten zur Vorgeschichte*, S. 975.

40 Robertson, *ebda.*, S. 969; SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, *Geschichte des Sozialisierungsgesetzes für die Kohlenwirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen*, S. 2, in: *AsD*, Nachlaß Henßler, 49.

weisungen erteilen konnte<sup>41</sup>, barg sie die Möglichkeit großer staatlicher Machtkonzentration in sich, und möglicherweise hat dies die Briten davon abgehalten, das gleiche Modell für Deutschland zu propagieren. Oder sollte den Deutschen hier bewußt Spielraum offengehalten werden? Diese Frage führt zum Problem der Durchführung.

3. Undeutlich war zunächst auch, auf welchem Wege die Sozialisierungsabsicht verwirklicht werden sollte.

Die Ausführungen Robertsons vor dem Zonenbeirat im Oktober 1946, welche die Durchführungsmodalitäten ansprachen, gaben keine eindeutige Auskunft. Zwar schien die Frage, ob überhaupt sozialisiert werden sollte, einseitig durch die Besatzungsmacht vorentschieden, indem Robertson eine Wiederkehr der alten Eigentümer nachdrücklich ausschloß und seine Hinzufügung, man würde es »unbedingt vorziehen, daß Sie [die Deutschen] selber die richtige Entscheidung in dieser lebenswichtigen Frage treffen«, mehr auf eine Stilpräferenz hindeutete, welche die Entscheidung selbst nicht offenließ. Zur Folgefrage aber, welche Form Sozialisierungen haben sollten, konnte die Ankündigung: »Unsere Gebietsbeauftragten sind angewiesen, die Mitglieder der Regierungen der verschiedenen Länder zu Rate zu ziehen, um eine vernünftigeren und dauerhafteren Lösung zu finden« (als die Verwaltung durch die Besatzungsmacht), auf eine britische Entscheidung nach Konsultation der Deutschen hinweisen; doch zugleich sollte hier die Entscheidung nicht gegen deutschen Willen erfolgen: »Wir wollen unsere Ansicht von diesen Dingen nicht den Deutschen aufzwingen«<sup>42</sup>. Nimmt man diese Ausführungen Robertsons genau – wofür dessen Stellung spricht –, so muß auf britischer Seite anfänglich auch an eine recht aktive Rolle der Besatzungsmacht gedacht worden sein, eine Rolle, die über die einer freundlichen Patenschaft hinausgegangen wäre; wie der Vergleich mit britischem Vorgehen bei anderen strukturellen Fragen – z. B. Kommunalverfassung, Bodenreform und Polizeiorganisation – zeigt, hätten einseitige britische Entscheidungen oder Rahmenfestlegungen durchaus auch nicht dem Stil der Besatzungspolitik widersprochen<sup>43</sup>.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt wie Robertson äußerte sich jedoch Hynd vor dem Unterhaus anders, nämlich uneingeschränkt im Sinne autonomer deutscher Entscheidung: »It is not our purpose to tie them [the Germans] down to any policy«<sup>44</sup>. So ist es durch diese Äußerung und die weitere Entwicklung gedeckt, wenn man von vornherein oder sehr bald ein Durchführungskonzept feststellt, bei welchem die Entscheidung bei demokratisch legitimierten deutschen Gremien liegen und den Briten lediglich die Rolle einer Besatzungsmacht zufallen sollte, welche die Alternative der Sozialisierung freundlich betrachtet und ermöglicht<sup>45</sup>. Offen blieb bei dieser Linie allerdings die dann entscheidende Frage, welche deutschen Gremien als hinreichend legitimiert zu betrachten seien.

Die britische Sozialisierungspolitik war aber nicht nur gekennzeichnet durch die begrenzte Intensität, mit der sie vertreten wurde, und durch ihre inhaltliche Unausgeführtheit. Hinzu kam noch, daß die Sozialisierungsperspektive teils in Verknüpfung, teils in Konkurrenz zu anderen Zielen hinsichtlich der Ruhrindustrie stand: zur Perspektive einer Internationalisierung der Ruhrindustrie und zu der der Dekonzentration wirtschaftlicher Macht.

41 R. Kelf-Cohen, *British Nationalization 1945–1973*, London 1973, S. 7 ff. und S. 183 ff.

42 Robertson vor dem Zonenbeirat, 23. 10. 46, in: *Akten zur Vorgeschichte*, S. 969 und 975.

43 Vgl. Günter J. Trittel, *Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949*, Stuttgart 1975, insbes. S. 100, 159, 162; Wolfgang Rudzio, *Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone*, Stuttgart 1968.

44 So Hynd am 17. 10. 46, zit. nach: *Hartwich*, S. 77.

45 Diese Interpretation mit weiteren Hinweisen bei *May/Paterson*, a. a. O., S. 91.

So hielt Bevin zumindest noch im Februar 1946 die Möglichkeit eines europäischen Eigentümerkonsortiums für die Ruhrindustrie offen<sup>46</sup>, was eine binnendeutsche Sozialisierung ausschloß. Die Beschlagnahme der Kohlengruben Ende 1945 konnte also zunächst eher die Bedeutung eines provisorischen Schritts zu einer solchen Internationalisierung haben, zumal diese auch von der Konferenz der europäischen sozialistischen Parteien vom 3. bis 5. März 1945 unter Vorsitz des späteren Schatzkanzlers der Labour-Regierung, Hugh Dalton, einstimmig gefordert worden war<sup>47</sup>.

Nach Hervortreten der britischen Sozialisierungsabsicht Mitte 1946 reduzierte sich das Internationalisierungsmotiv zwar auf englischer Seite (im Unterschied zur französischen) zumeist auf eine »international control«, unter der das öffentliche deutsche Eigentum stehen sollte<sup>48</sup>, und eine solche »internationale ökonomische Kontrolle und Verteilung der Produktion« der Ruhrindustrie fand 1946 angesichts der drohenden Internationalisierung selbst die Zustimmung Kurt Schumachers<sup>49</sup>. Das Gewicht aber des hinter diesem Kontrollgedanken stehenden Sicherheitsbedürfnisses (und weiterer Interessen?) blieb so groß, daß Bevin geradezu von ihm aus Sozialisierungen (public ownership) ableitete: »Die einzige Art und Weise«, erklärte er 1947 vor dem Unterhaus, »ein vernünftiges und friedliches Wirtschaftssystem zu schaffen, gleichzeitig Sicherheit zu haben und für später eine Lage vorzubereiten, in der internationale Kontrolle und Beaufsichtigung eingeführt werden können, liegt in der Form des öffentlichen Eigentums«<sup>50</sup>.

Daß dies keineswegs nur an auswärtige Adressaten, etwa Frankreich, gerichtete Formulierungen waren, wird in der Tatsache deutlich, daß auf einer Vorkonferenz der europäischen sozialistischen Parteien am 24./25. April 1948 noch die Vertreter der Labour Party gemeinsam mit den französischen, belgischen und luxemburgischen Delegierten für »international ownership, management and control of Ruhr industry« votierten, was eine Ablehnung der Sozialisierungspolitik implizierte. Auch wenn es Denis Healey dann im Juni 1948 gelang, die Parteien für die zum Ruhrstatut führenden Sechs-Mächte-Vereinbarungen und deutsche Sozialisierungen zu gewinnen<sup>51</sup> – der Vorgang vom April hatte doch gezeigt, wie sehr selbst in der Labour Party die konkurrierende Internationalisierungsperspektive weiterhin die Sozialisierungspolitik bedrohte. Auf der anderen Seite wiesen die deutschen Sozialdemokraten nun auch diese Lösung ab, weil das Ruhrstatut internationale Entscheidungsbefugnisse über Wirtschaftsmethoden, Preise und Verteilung vorsah und keine Gleichbehandlung aller europäischen Industrien brachte; unverkennbar hatte sich die Stellung der SPD im Vergleich zu 1946 versteift<sup>52</sup>. Dieses Scheitern einer Kooperation mit der SPD auf der (von Labour mühsam erreichten) Kompromißlinie des kombinierten Kontroll- und Sozialisierungskonzepts hatte schließlich ab 1948 eine immer deutlichere Konfrontation zwischen SPD einerseits, SFIO und Labour Party andererseits zur Folge<sup>53</sup>.

46 Schwarz, S. 173; Walter Först, *Geschichte Nordrhein-Westfalens*, Bd. I: 1945–1949, Köln/Berlin 1970, S. 147; *Keesings Archiv* 1946/47, S. 657 E.

47 International Sub-Com. of the National Executive Com., App. C: Note on a Conference between Mr. Morgan Phillips and Monsieur Salomon Grumbach, 9. 1. 48, in: *Archiv der Labour Party*, Internat. Sub-Com. – Min. and Doc. 1948.

48 So Erklärung Bevins vor dem Unterhaus am 22. 10. 46, s. Anm. 20.

49 *Prot. SPD-Parteitag 1946*, S. 44 f.

50 Zit. nach: *Europa-Archiv*, Juli 1947, S. 757.

51 Bericht über die internationale Sozialistenkonferenz in Wien, 4.–7. 6. 48, in: *Archiv der Labour Party*, Internat. Sub-Com. – Min. and Doc. 1948.

52 Vgl. oben Anm. 49.

53 Ihren Höhepunkt erreichten die Differenzen mit dem Petersberger Abkommen: *Visit to Ger-*

Auch das in Punkt III B 12 des Potsdamer Abkommens formulierte Ziel einer Dekonzentration wirtschaftlicher Macht stellte eine möglicherweise ebenfalls zur Sozialisierung konkurrierende Perspektive britischer Deutschlandpolitik dar. Bezeichnenderweise lassen sich die erwähnten Verhaftungs- und Beschlagnahmeaktionen von 1945/46 auch als Maßnahmen britischer Entflechtungspolitik begreifen: »Ruhr Arrests Will Hit Cartels« – unter dieser Überschrift berichtete man in der britischen Presse von den ersten Verhaftungen, die auch nach Auskunft der CCG (BE) keineswegs eine Nationalisierung der deutschen Kohlenwirtschaft einleiten sollten<sup>54</sup>. Im nachhinein begründete Balfour die Beschlagnahmeaktionen bei Kohle und Stahl immerhin zweigleisig sowohl mit der Entflechtungs- wie der Verstaatlichungspolitik<sup>55</sup>. Ein weiteres Indiz für die Bedeutung der Entflechtungsabsicht war das – im Unterschied zur Sozialisierung – zielstrebige praktische Vorgehen der Briten, die im Juni 1946 einen Entflechtungsplan entwickelten, ihn Ende November 1946 beschlossen und bis zum 1. April 1948 fünfundzwanzig neue Gesellschaften aus dem Bereich der alten Konzerne schnitten<sup>56</sup>.

Diese Entflechtungspolitik wurde gleichzeitig neben der Sozialisierungsperspektive verfolgt. Dabei ist lediglich die – im Unterschied zu anfänglich radikalen Entflechtungstendenzen in der amerikanischen Militärregierung – gemäßigte britische Linie mit der Rücksicht auf die spätere Sozialisierung begründet worden<sup>57</sup>. Die Briten sahen also keinen Widerspruch zwischen dieser ihrer Entflechtungs- und ihrer Sozialisierungspolitik. Demgegenüber bezeichneten die deutschen Sozialdemokraten die Entflechtung als »Ablenkungs- und Täuschungsmanöver«, dazu dienend, kapitalistische Strukturen zu retten<sup>58</sup>. Wenn derartige Äußerungen auch nicht der britischen Besatzungsmacht eine solche Intention unterstellen wollten (sondern eher der amerikanischen sowie deutschen Entflechtungsfreunden), so tat sich damit auch hier ein Graben zwischen SPD und Briten auf. Dieser vertiefte sich noch insofern, als die Sozialdemokraten die britischen Entflechtungsabsichten darüber hinaus als wirtschaftlich schädigend und von eigennützigen britischen Interessen diktiert betrachteten<sup>59</sup>.

### 3. Die Sozialisierung im internationalen Kontext: der britische Rückzug

Die britische Sozialisierungsabsicht war somit eine inhaltlich wie strategisch wenig entwickelte Perspektive, mit nur begrenzter Intensität vertreten. Dies ist zu berücksichtigen, wenn man sich der Frage zuwendet, warum es nicht zu ihrer Verwirklichung kam, im Gegenteil schließlich ein britisches Veto den Sozialisierungsbeschluss des Landtages von

many, Report by Secretary, März 1950, in: Archiv der Labour Party, Internat. Sub-Com. – Min. and Doc. 1950.

54 The Observer, 9. 9. 45, Ausschnitt in: AsD, Westl. Westfalen, 114.

55 Balfour, S. 238.

56 Prot. einer Besprechung zwischen Vertretern der Gewerkschaften und der Militärregierung am 6. 2. 47, S. 1 und 6, in: AsD, Nachlaß Deist, 55; Stahltruhändlervereinigung (Hrsg.), *Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland*, München/Berlin 1954, S. 64 f.

57 Vgl. James St. Martin, *All Honorable Men*, Boston 1950, S. 172.

58 Erik Nölting, *Prot. SPD-Parteitag 1947*, S. 166; in gleicher Richtung: Kurt Schumacher, *ebda.*, S. 49 f.; Nölting, *LT NRW*, 6. 8. 48, S. 943.

59 Nölting, *Prot. SPD-Parteitag 1947*, S. 166; Viktor Agartz, *Die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen des Gesetzes Nr. 75*, in: *Viktor Agartz / Heinrich Deist, Gesetz 75 und Ruhrstatut*, Köln o. J. (1949), S. 6.

Nordrhein-Westfalen blockierte. Über die Ursachen der hierzu führenden Entwicklung herrscht in der Literatur ganz überwiegend Übereinstimmung, als sie in britischer wirtschaftlicher Abhängigkeit von den USA und hier ansetzendem amerikanischen Druck gesehen werden.

Allerdings: Ein derartiger Druck ist keineswegs bei allen anglo-amerikanischen ökonomischen Beziehungen erkennbar und hinsichtlich seiner Wirkung generell weniger faßbar, als erwartet werden könnte.

So gewährten die USA dem finanzschwachen England bereits am 6. Dezember 1945 einen Kredit von 3,75 Mrd. Dollar (am 13. Juli 1946 vom Repräsentantenhaus mit 219 : 155 Stimmen ratifiziert)<sup>60</sup>, ohne daß dieser das Hervortreten der Sozialisierungsabsichten hinderte. Auch bei den Verhandlungen zur Bildung der Bizone ab Sommer 1946 befand sich Großbritannien in der Position des ökonomisch schwächeren Partners, da das Problem der britischen Zuschüsse zur Versorgung der Britischen Zone bereits virulent war<sup>61</sup>; ein Zurückstecken in Fragen Sozialisierung schien damit nicht verbunden. Es scheint eher im Gegenteil, daß besorgte Fragen von Labour-Abgeordneten, ob denn angesichts der amerikanischen Fusionsangebote der Außenminister »will safeguard the right of His Majesty's Government to promote or encourage the reconstruction of the British zone on the basis of public ownership of key industries and services«<sup>62</sup>, die Regierung veranlaßten, die Sozialisierungsperspektive gerade öffentlich zu akzentuieren.

Diese war freilich von Anbeginn an begleitet von der Überantwortung der Sozialisierungsentscheidung an die Deutschen, wie bereits gezeigt. Die Labour-Regierung versicherte im Zusammenhang mit der Bizonenbildung ihrerseits nur, »that no decision will be taken which will prejudice the possibility of carrying out a Socialist policy in the British zone of Germany«<sup>63</sup>. Auf dieser Ebene war eine Übereinstimmung mit den USA möglich. Indem nämlich Byrnes seinerseits zusagte, die Vereinigten Staaten würden sich Sozialisierungen nicht entgegenstellen, wenn die Deutschen selbst diese wünschten<sup>64</sup>, schien ein für demokratische Partner naheliegender Verfahrenskonsens erreicht.

Doch was bedeutete das Überlassen der Entscheidung an die Deutschen? Welche deutschen Gremien sollten als legitimiert zu jener Entscheidung gelten? Diese Frage blieb unbeantwortet, und insofern bestand nur ein Oberflächenkonsens. Dieser konnte eine übereinstimmende Handhabung des Problems nicht gewährleisten, wie sich rasch bei drei verschiedenen Sozialisierungsvorstößen zeigte, welche die Sozialdemokraten mit Rückendekung der britischen Besatzungsmacht unternahmen.

Der erste dieser Vorstöße suchte administrative *faits accomplis* in Richtung Sozialisierung zu schaffen. Planungen des ab Anfang 1947 von Viktor Agartz (SPD) geleiteten Zentralamtes für Wirtschaft in Minden sahen nämlich vor, die Rückgabe der Kohlengruben in deutsche Hand, wie sie für den 1. April 1947 vorgesehen war, gleich mit deren Übergabe »to a publicly controlled German control board« (MP Bramall) zu verbinden. Nach Presseberichten erhoben sich gegen eine solche kalte Sozialisierung amerikanische Einwände mit dem Ergebnis, daß die Übergabe des Kohlenbergbaus immer wieder verschoben wurde.

60 *Keesings Archiv* 1946/47, S. 812 H.

61 Select Committee on Estimates/Sub-Com. B, 5. 7. 46, *Parliam. Papers* 1945/46 VII, S. 541 ff.; Schwarz, S. 732.

62 So MP Warbey, *Parl. Deb., H. C.*, 29. 7. 46, vol. 426, col. 499; ähnlich MP Zilliacus, *ebda.*, col. 485 ff., MP Rees-Williams, *Parl. Deb., H. C.*, 17. 10. 46, vol. 427, col. 1167.

63 Philip Noel-Baker (Foreign Office), *Parl. Deb., H. C.*, 29. 7. 46, vol. 426, col. 499.

64 *Hartwich*, S. 77 und 375.

Noch im Juli erklärte das Foreign Office auf entsprechende Fragen nach einem »transfer to public ownership«, es habe inzwischen neue deutsche Vorschläge gegeben und »the question of plans for transfer is at present under consideration«<sup>65</sup>.

Das Ergebnis der Washingtoner anglo-amerikanischen Ruhrkohlenverhandlungen vom 12. August bis 10. September 1947 brachte – vor dem Hintergrund von Pfundkrise und notwendiger Steigerung der Kohlenförderung – aber keine Übergabe in deutsche Hand und keine »public ownership«. Vielmehr erhielten mit der Errichtung einer Bipartite Control Group nun die Amerikaner ein Mitwirkungsrecht im Ruhrbergbau, was für Sozialisierungsbestrebungen eine zusätzliche Hürde werden konnte. Immerhin wies die neugebildete Deutsche Kohlen-Bergbau Leitung (DKBL), die unter Aufsicht der anglo-amerikanischen Control Group arbeiten sollte, auch Kompromißstrukturen auf: In einem »Beirat« der DKBL, in dem man eine Art Aufsichtsrat sehen konnte (vor allem bei Fortfall der Besatzungskontrolle), bestand Parität zwischen sechs Repräsentanten des Konzernmanagements und sechs Gewerkschaftsvertretern<sup>66</sup>.

In engem Zusammenhang mit den Bestrebungen von Agartz stand ein zweiter britisch-sozialdemokratischer Vorstoß. Ausgangsbasis war hier der Umstand, daß die SPD 1947 in der Mehrheit der Landesregierungen dominierte und die Mehrheit der Wirtschaftsminister stellte. Der zunächst fungierende Verwaltungsrat für Wirtschaft der Bizone, bestehend aus den Wirtschaftsministern der Länder, konnte daher zum Ausgangspunkt deutscher Sozialisierungsschritte werden und die Bestrebungen von Agartz decken. Allerdings behielten sich die Besatzungsmächte vor, im Falle von Dissens selbst zu entscheiden, und die Rücknahme der Rechtssetzungsbefugnisse des Verwaltungsrates am 12. März 1947 ist offenbar unter amerikanischem Einfluß vorgenommen worden, um – so Abelshauser – »Beschlüsse des VRW in Richtung auf Sozialisierung der Schlüsselindustrien im Zwei-Zonen-Gebiet zu verhindern«<sup>67</sup>.

Daß dieser Gesichtspunkt tatsächlich eine Rolle gespielt hat, zeigen die Einwände Clays gegen britische Vorschläge für die Bildung eines künftigen Wirtschaftsrates mit gleichstarker Vertretung der einzelnen Länder. Clay sah bei ihnen britische und sozialdemokratische Sozialisierungsbestrebungen am Werk und wies sie mit dem Hinweis zurück, daß die SPD-Mehrheit in einem so konstruierten Wirtschaftsrat nicht die Mehrheit der deutschen Wähler repräsentieren würde; das SPD-Übergewicht in kleinen Ländern wie Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein wirkte sich hier einseitig aus<sup>68</sup>. So kam es statt dessen zu einem nach Verhältnis der Fraktionsstärken und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Länder gebildeten »Wirtschaftsrat« der Bizone, der – wie sich bei der Wahl der Direktoren der bizonalen Ämter am 24. Juli 1947 zeigte – eine Mehrheit von CDU/CSU, FDP und DP aufwies; der »Exekutivausschuß« der Vertreter der Landesregierungen erhielt demgegenüber nur untergeordnete Funktionen<sup>69</sup>.

65 MP Bramall und Mayhew (Foreign Office), *Parl. Deb., H. C.*, 7. 7. 47, vol. 439, col. 1778; o. V., *Der Kampf um den Ruhrbergbau*, in: *Das neue Wort*, 1947, H. 13/14, S. 10 ff., hier S. 10.

66 *Oppen*, S. 259 f.; o. V., *Die amerikanisch-englische Ruhrkohlenverwaltung*, in: *Das neue Wort* 1947, H. 18, S. 20 ff.; *Keesings Archiv* 1946/47, S. 1192 E; o. V., *Kohlenbergbau-Verwaltung*, in: *Der Bund*, 11. 10. 1947, S. 1.

67 *Abelshauser*, S. 82.

68 Lucius D. Clay an Maj. Gen. Daniel Noce, 29. 4. 47, in: *Jean Edward Smith* (Hrsg.), *The Papers of General Lucius D. Clay*, 2 Bde. (mit durchlaufenden Seitenzahlen), Bloomington 1974, S. 344 f.

69 Vgl. *Thilo Vogelsang*, *Das geteilte Deutschland*, München 1966, S. 70 f.

Der kalte Weg zur Sozialisierung via Verwaltungsrat, Wirtschaftsrat und aus Anlaß einer Rückgabe der Kohlengruben war somit bereits in den ersten Monaten des Jahres 1947 abgeschnitten. Dies bedeutete jedoch nicht notwendigerweise, daß damit jeder weitere Sozialisierungsvorstoß zur bloßen Deklamation verdammt sein mußte<sup>70</sup>. Immerhin litten die bisher geschilderten Ansätze unter so gravierenden demokratischen Legitimationsmängeln, daß sie tatsächlich kaum vom anglo-amerikanischen Konsens gedeckt sein konnten. Wie aber stand es mit Sozialisierungen durch deutsche Landesgesetzgebung? Dies war zum damaligen Zeitpunkt zweifellos die naheliegende Form, in der sich deutscher Wille demokratisch legitimiert zur Sozialisierungsfrage artikulieren konnte. So entspann sich um diesen Weg die eigentliche, entscheidende Auseinandersetzung.

Der britische Druck an diesem Punkt muß zunächst beachtlich gewesen sein. Nachdem Bevin auf der Moskauer Außenministerkonferenz Marshall um die amerikanische Zustimmung zu Sozialisierungen der Grundstoffindustrien angegangen war, hatte man das Problem auf die Verhandlungsebene der beiden Militärgouverneure Clay und Robertson verlagert. Im Unterschied aber zur späteren verkürzenden Darstellung Clays und Balfours, wonach sich beide Gouverneure rasch einig gewesen seien, die Entscheidung einem nationalen deutschen Parlament vorzubehalten und zuvor alle Präjudizierungen abzuweisen<sup>71</sup>, zeigen die damaligen Kabel Clays nach Washington ein wesentlich differenzierteres Bild.

So war Clay im Frühjahr 1947 gegenüber seinem britischen Pendant zu »reasonable compromises« bereit, schon um die oben erwähnte britische Konstruktion eines Wirtschaftsrates mit ihren möglichen Folgen abzuwehren: »Thus, we have insisted that socialist measures cannot be adopted except by vote of the German people and then only on a Land basis until German government is reestablished under electoral procedures. We believe that we [should?] try informally to limit socialistic controls to as few basic industries as possible while maintaining the broad principle of free enterprise. In our view, in the long run this will represent the desire of the German people«<sup>72</sup>. Dies hätte, vorausgesetzt entsprechende deutsche Landtagsbeschlüsse, grünes Licht für die Durchführung der britischen Absichten, nämlich – so Clay – »the early socialization of the coal mines on a Land basis, with ownership being vested in Land North Rhine-Westphalia«, bedeutet. In diesem Sinne hat offenbar auch Robertson an Bevin berichtet, und selbst als im Juni 1947 Clay von seinen früheren Äußerungen abrückte bzw. sie hinwegzuinterpretieren suchte, gestand er: »I have told him [Robertson] that the United States might accept socialization in Germany if it were undertaken on a state and not a national basis as a result of the freely expressed desire of the German people«<sup>73</sup>.

Ab Juni 1947 erst verschob sich Clays Position dahingehend, eine deutsche Sozialisierungsentscheidung erst auf nationaler Ebene und unter stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zuzulassen. Zumindest für die Kohle- und Stahlindustrie an der Ruhr, mit welcher »the fate of the German people as a whole« verbunden sei, galt diese Linie. Zugleich aber machen die Kabel Clays deutlich, daß er sich noch am 24. Juni der Haltung seiner eigenen Regierung in der Sozialisierungsfrage nicht sicher war und noch Ende August 1947 keine Übereinstimmung mit der britischen Seite erzielt war<sup>74</sup>.

70 Demgegenüber *Hüttenberger*, Nordrhein-Westfalen, S. 410.

71 *Lucius D. Clay*, Entscheidung in Deutschland, Frankfurt 1950, S. 229, 327 f.; *Balfour*, S. 241.

72 Clay an Noce, 29. 4. 47, in: *Smith*, S. 345.

73 Clay an Howard Peterson, 24. 6. 47, in: *Smith*, S. 375 f.

74 Clay an Draper, Noce und Royall, 25. 8. 47, in: *Smith*, S. 412 f.; Clay an Petersen, 24. 6. 47, *ebda.*, S. 375 ff.; Clay an Patterson, 16. 6. 47, *ebda.*, S. 372.

Eine formelle Aufgabe des britischen Standpunktes erfolgte auch später nicht, selbst nicht in einem der Abkommen vom Herbst 1947. Bei den anglo-amerikanischen Finanzverhandlungen anlässlich der Pfundkrise wurden zwar entsprechende amerikanische Forderungen laut, eine Einigung in der Sozialisierungsfrage aber gab es nicht<sup>75</sup>. Die Modifizierung des Bizonen-Abkommens, bei welcher Ende Oktober 1947 die USA mit höheren Kostenübernahmen auch entsprechend gewichtetes Stimmrecht in Außenhandelsfragen der Bizone übernahmen, klammerte das Sozialisierungsproblem aus<sup>76</sup>. Das gleiche galt formell auch von dem bereits erwähnten Abkommen über die Ruhrkohlenverwaltung.

Aber: Mit diesen Abkommen, vor dem Hintergrund eklatanter britischer Devisenschwierigkeiten abgeschlossen, wurde es doch immer schwerer vorstellbar, daß die Briten deutschen Sozialisierungsbeschlüssen noch Geltung verschaffen würden. Ein stillschweigendes Einverständnis, Sozialisierungen zu vertagen, scheint die Abkommen begleitet zu haben; auffällig ist jedenfalls, daß sich keine Hinweise auf spätere britisch-amerikanische Differenzen in der Sozialisierungsfrage finden. Hinter der alten, den eigentlichen Konflikt verbergenden Formel, wonach die Deutschen selbst entscheiden sollten, ließ sich im übrigen ein Wandel der britischen Position verschleiern, bis die deutschen Landtagsbeschlüsse die Briten schließlich 1948 zum Offenbarungseid zwangen.

Ist es aber überhaupt gerechtfertigt, das britische Zurückstecken als Folge allein amerikanischen Drucks zu interpretieren? So verbreitet dieses geschieht und so viele Indizien hierfür sprechen, fehlt es doch an explizitem Beleg für eine derart monokausale Sicht. Unzureichend berücksichtigt scheint bei ihr der Viermächte-Zusammenhang, in den die britischen Sozialisierungsbestrebungen gestellt waren. Die Britische Zone galt nicht einfach als Privateigentum der Briten, und die Zuständigkeit des Foreign Office für sie dürfte die Berücksichtigung des weiteren internationalen Feldes gefördert haben.

So sprach das Potsdamer Abkommen unter Punkt III B 14 ausdrücklich davon, daß Deutschland als »eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten« sei<sup>77</sup>. Während sich die britische Entflechtungs- und Demontagepolitik, aber auch die britische Reform der kommunalen Verfassungen und die Maßnahmen im Erziehungsbereich als Ausführung des Potsdamer Abkommens verstehen konnten, waren Sozialisierungen durch das Abkommen nicht gedeckt. Eine britische Sondertour hierbei hätte dem Prinzip der vereinbarten gemeinsamen Wirtschaftspolitik widersprochen<sup>78</sup>, und daß die Briten nur zögernd von dem Gedanken der Viermächte-Verwaltung Abschied nahmen, wurde auch in ihrem Abbremsen auf dem Weg zu einem politischen Charakter der Bizone deutlich<sup>79</sup>.

Bevins Versuche, nun eine Viermächte-Einsegnung der britischen Sozialisierungspolitik zu erreichen, scheiterten 1947, und zwar keineswegs allein an amerikanischem Widerstand. Vielmehr wirkte sich dabei auch der sicherheitspolitisch motivierte Widerstand Frankreichs gegen Sozialisierungen und damit mögliche staatliche Machtkonzentrationen in Deutschland aus<sup>80</sup>. Und es war auf der Moskauer Außenministerkonferenz vom 10. März bis zum 24. April 1947 gerade Molotow, der Großbritannien wegen der Beschlagnahmen der Ruhr-

75 Hüttenberger, Nordrhein-Westfalen, S. 415.

76 Vgl. *Keesings Archiv* 1946/47, S. 1279 F.

77 Zit. nach: *Ernst Deuerlein* (Hrsg.), *Potsdam 1945 – Quellen zur Konferenz der »Großen Drei«*, München 1963, S. 357.

78 So auch *Balfour*, S. 238.

79 Vgl. *Schwarz*, S. 732, und *John Gimbel*, *Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945 bis 1949*, Frankfurt 1971, S. 95.

80 *Hartwich*, S. 64.

bergwerke 1945 und der Eisen- und Stahlindustrie 1946 vorwarf, damit »einseitige Handlungen« vorgenommen und den Kontrollrat vor »die vollendete Tatsache« gestellt zu haben; indem die Sowjetunion statt dessen eine Viermächtekontrolle über das Ruhrgebiet forderte, wurde bei ihr ein Primat nationaler Interessen sichtbar<sup>81</sup>. Auch Bevin am 31. März der Konferenz unterbreitete »Ergänzende Richtlinien für die Behandlung Deutschlands«, der sogenannte Bevin-Plan, der unter Punkt XXVI auch »Vorschläge zur Überführung gewisser Industrien in Allgemeineigentum« als eine der Möglichkeiten zur Auflösung wirtschaftlicher Machtzusammenballungen im Sinne des Potsdamer Abkommens verstanden wissen wollte<sup>82</sup>, stieß auf keine Gegenliebe.

Als Bevin auf der Londoner Außenminister-Konferenz vom 25. November bis 16. Dezember 1947 erneut für öffentliches Industrieigentum plädierte, schlug US-Außenminister Marshall den Zusatz vor: »Provided that such proposals represent the free choice of the German people«, eine Formel, die von der Sowjetunion, von Frankreich und dann auch von Großbritannien akzeptiert wurde<sup>83</sup>. Es war dieser Beschluß, auf den in der Folgezeit dann das Foreign Office bei parlamentarischen Anfragen zur Sozialisierungspolitik in der Britischen Zone verwies. Dabei wurde – vermutlich zutreffend – der Beschluß dahingehend wiedergegeben, das deutsche Volk »should decide on the form that future ownership of these industries should take. Until a properly representative German body has been constituted this decision cannot be taken«<sup>84</sup>. Bevin selbst umriß am 9. Dezember 1948 die Situation folgendermaßen: »We thought the best way of safeguard against that [deutsche Gefahr, Nazi-Syndikate] was public ownership and to that principle we have stood and still stand. But the other Powers concerned did not agree to that«, und auf die Nachfragen »Which powers?«, »The big dollar?« antwortete Bevin: »All four Powers [. . .]«<sup>85</sup>.

Es ließe sich nun vermuten, daß Bevin sich auf der Londoner Konferenz bewußt einen Korb holte, um gegenüber linken Labour-Abgeordneten eine günstigere Position zu gewinnen. Für die Moskauer Konferenz im Frühjahr 1947 freilich wäre eine derartige Unterstellung wenig plausibel. Zumindest Bevin's Vorstöße im Frühjahr zeigen daher, daß für die britischen Akteure auch der Viermächte-Zusammenhang Relevanz besaß. Dessen Gewicht freilich im Verhältnis zu den bilateralen anglo-amerikanischen Beziehungen ist aufgrund der gegebenen Quellenlage nicht abschließend zu bestimmen, zumal zeitlich die anglo-amerikanischen Abkommen vom Herbst 1947 fast mit der Londoner Außenministerkonferenz zusammenfallen und daher die anschließend erkennbare britische Position nicht schon aus Gründen der Chronologie eindeutig auf einen der beiden Faktoren allein zurückgeführt werden kann.

Zusammenfassend läßt sich zur britischen Sozialisierungspolitik feststellen:

1. Die britischen Maßnahmen von 1945/46 – Verhaftungen, Beschlagnahmen, Planwirtschaft und Ansätze zur Mitbestimmung – sind nicht als von vornherein zielbewußte Schritte in Richtung Sozialisierung zu interpretieren. Sie finden vielmehr ihre – teilweise mehrdeutige – Erklärung auch unter anderen Zielsetzungen einer mehrgleisigen britischen Politik in Fragen Ruhrindustrie.
2. Die britische Sozialisierungszielsetzung hat nicht den Charakter einer systematisch ausgearbeiteten Konzeption, sondern knapper Absichtserklärungen gehabt. Diese waren – was

81 Europa-Archiv, Juli 1947, S. 682 und 693.

82 Text der Richtlinien in: Europa-Archiv, Juli 1947, S. 704 ff., hier S. 706.

83 Bevin, *Parl. Deb., H. C.*, 9. 6. 48, vol. 451, col. 2169; *Hartwich*, S. 79.

84 Mayhew (Foreign Office), *Parl. Deb., H. C.*, 31. 5. 48, vol. 451, col. 611.

85 Bevin, *Parl. Deb., H. C.*, 9. 12. 48, vol. 459, col. 575.

Labour-Regierung und Besatzungsadministration im Unterschied zu linken Labour-Abgeordneten betrifft – weniger von missionarischer sozialistischer Grundsatzüberzeugung getragen, sondern durch pragmatische sicherheitspolitische Motive bestimmt. Schließlich waren Sozialisierungen kein das Feld allein beherrschendes Ziel, sondern ergänzten sich oder konkurrierten mit den Perspektiven der internationalen Kontrolle und der Entflechtung der Ruhrindustrie. Somit erreichte die britische Sozialisierungsabsicht wohl nicht den Charakter einer »gesellschaftspolitischen Konzeption« im Sinne Hartwicks, was ihre Bedeutung für den Fall einer Realisierung nicht minderte; sicherlich aber barg sie entgegen Mannschatz/Seider keine kapitalismusorientierte Intention<sup>86</sup>.

3. Die Labour-Politik, die sich hinsichtlich Entflechtung und internationaler Kontrolle in weitgehender Übereinstimmung mit anderen Besatzungsmächten, aber deutlichem Dissens mit der SPD befand, konvergierte mit der Politik der Sozialdemokraten lediglich in Fragen Sozialisierung; hier wiederum war die Labour-Regierung isoliert im Kreise der Besatzungsmächte. Diese Konstellation bildete eine denkbar ungünstige Ausgangslage für eine Durchsetzung von Sozialisierungen.

4. Trotz begrenztem Nachdruck der englischen Sozialisierungsabsicht haben die Briten erst nach längeren Auseinandersetzungen in Fragen Sozialisierung zurückgesteckt. Dabei scheint das Augenmerk nicht allein auf wirtschaftlichen amerikanischen Druck als monokausalen Faktor zu richten zu sein, sondern auch auf die Isolierung der britischen Sozialisierungsabsicht im Viermächte-Kontext.

## II. DIE SOZIALISIERUNGSINITIATIVE DER SPD IN NORDRHEIN-WESTFALEN

### 1. *Labour-Politik und SPD: Kooperation ohne hinreichende Kommunikation?*

Im Rahmen der britischen Sozialisierungsvorstellungen fiel der deutschen Sozialdemokratie eine wichtige Rolle zu. Vor allem die These von der Entscheidung durch die Deutschen selbst rückte die SPD in den Mittelpunkt. Dem hätte eigentlich eine »close collaboration«, wie sie Clay sah<sup>87</sup>, zwischen SPD einerseits, Labour Party und britischer Besatzungsmacht andererseits entsprechen müssen.

Die Quellen deuten jedoch eher auf einen Mangel bereits an Kommunikation. Ursachen mögen das schon erwähnte relative Desinteresse der Labour-Führung an innerdeutschen Strukturproblemen sein, mehr wohl noch technische Kommunikationsschwierigkeiten wie Reiseprobleme, fehlende Nachrichtenverbindungen, Sprachbarrieren; schließlich auch die Tatsache, daß die Besatzungsadministration überwiegend nicht Labour-orientiert war und sich im Rahmen einer prinzipiellen Neutralität gegenüber den verschiedenen deutschen Parteien auch schwerlich in eine allzu enge, spezifische Kommunikation mit der SPD einlassen konnte.

So fehlt es bereits an Hinweisen dafür, daß der Herausbildung der britischen Sozialisierungsabsicht eine intensivere Kommunikation mit der SPD vorangegangen wäre. Die sozialdemokratische Emigration in Großbritannien hatte zwar in »Vorschlägen und Anregungen für die Politik deutscher Sozialisten« vom November 1945 die Überführung

<sup>86</sup> Siehe Anm. 3 und 5.

<sup>87</sup> Clay an Noce, 29. 4. 47, in: *Smith*, S. 344.

wirtschaftlicher Schlüsselpositionen, darunter des Bergbaus und der metallurgischen Großindustrie, in öffentliches Eigentum gefordert<sup>88</sup>; daß die Emigration jedoch die britische Sozialisierungsabsicht wesentlich beeinflusste, scheint angesichts ihrer gesamten Rolle im Verhältnis zur Labour Party<sup>89</sup> und in Anbetracht des Hervortretens jener Absicht erst 1946 wenig wahrscheinlich. Dabei muß die Frage, ob nicht individuelle Kontakte Bedeutung gehabt haben, offenbleiben. Analoges scheint zunächst auch für die Sozialdemokraten in Deutschland zu gelten. Ein Schlaglicht wirft hier vielleicht die Tatsache, daß sie von der Beschlagnahme der Kohlengruben Ende 1945 völlig überrascht wurden<sup>90</sup>.

Erst der Besuch einer Labour-Delegation mit Parteisekretär Morgan Phillips in der Britischen Zone vom 17. bis 26. Juni 1946 könnte ein faßbarer und für unseren Zusammenhang relevanter Kontakt gewesen sein. Nach dem Bericht der Delegation zielte die Politik der SPD, wie sie von Kurt Schumacher dargestellt worden war, u. a. auf eine »Socialisation of big industries, banking and insurance«; als dritte ihrer insgesamt dreizehn Empfehlungen als Ergebnis ihrer Reise formulierte die Labour-Delegation: »An early decision should be reached on the principle of public ownership and control of German industry and on the amount and nature of industrial activity which shall be permitted to Germany«<sup>91</sup>. Immerhin ist der Zeitpunkt des Berichts der Delegation bemerkenswert, da er in etwa mit dem Hervortreten der britischen Sozialisierungsperspektive zusammenfällt; einen wohl nicht entscheidenden, aber fördernden Effekt darf man hier zumindest annehmen, zumal sich Bevin dann im Oktober 1946 explizit auf »the German plan for the socialisation« bezog<sup>92</sup>.

Die Kommunikation blieb jedoch offenbar schwach. So beklagte man sich von sozialdemokratischer Seite, Labour-Parlamentarier fänden bei ihren Aufenthalten in der Britischen Zone kaum Zeit zu Gesprächen mit Sozialdemokraten; eine Delegation, die in Hannover war, habe nicht einmal das SPD-Hauptquartier besucht<sup>93</sup>. Die erste England-Reise einer SPD-Delegation (Schumacher, Agartz, Heine, Knothe und Neumann), die freilich erst vom 29. November bis zum 10. Dezember 1946 stattfand, ist daher ein bedeutsamer Kontakt gewesen. Neben Problemen der Kriegsgefangenen, der Notsituation in Deutschland, den Demontagen und der Kritik an der Militärregierung wurde auch »die Notwendigkeit der Sozialisierung als Voraussetzung für ein sozialistisches und friedliches Deutschland« zwischen der deutschen Delegation und Labour-Vertretern behandelt<sup>94</sup>. Der Umstand, daß Agartz mitreiste, der kurz darauf Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft wurde und von dieser Position aus sowie auf nordrhein-westfälischer Ebene die Sozialisierung voranzutreiben suchte<sup>95</sup>, kann als Indiz für eine auch konkretere Kooperation in dieser Frage gelten; allerdings darf nicht übersehen werden, daß entgegen sozialdemokratischer Darstellung die SPD-Vertreter in Wirklichkeit »nur wenige und zumeist unbedeutende Labour-Politiker getroffen« haben<sup>96</sup>.

88 Erich Matthias (Hrsg.), Friedrich Stampfer. Mit dem Gesicht nach Deutschland, Düsseldorf 1968, S. 135.

89 Vgl. Röder, insbes. S. 117 ff.

90 So Severing, LT NRW, 2. 8. 47, S. 98.

91 Bericht der National Council of Labour Delegation to Germany (Brit. Zone) vom 28. 6. 46, in: Archiv der Labour Party, Internat. Sub-Com. – Min. and Doc. 1946.

92 Bevin vor dem Unterhaus am 22. 10. 46, zit. nach: Oppen, S. 184.

93 Herta Gotthelf an Denis Healey, 24. 7. 46, in: Archiv der Labour Party, LP/ID Box 2, Germany S. D. P. I.

94 Sopade Informationsdienst, 17. 12. 46, in: AsD, Westl. Westfalen, 106.

95 Zu letzterem siehe Ebni, a. a. O., S. 150.

96 Mayl/Paterson, a. a. O., S. 79.

Auch im Zusammenhang mit dem Sozialisierungsvorstoß in Nordrhein-Westfalen finden sich nicht Hinweise auf eine einschlägige Kommunikation beachtlichen Umfangs. Zwar hat der sozialdemokratische Wirtschaftsminister des Landes, Prof. Erik Nölting, in amtlicher Eigenschaft recht intensive Kontakte mit den zuständigen britischen Militärbehörden gehabt, doch betrafen diese offenbar ganz überwiegend akute Wirtschaftsprobleme.

Trotz der knappen Kontakte zu relevanten Labour-Vertretern<sup>97</sup> wird sich im folgenden zeigen, daß die sozialdemokratischen Sozialisierungsaktivitäten bei manchen entscheidenden Weichenstellungen durch britische Äußerungen beeinflußt wurden. Mit einigem Vorbehalt (angesichts der lückenhaften Information) läßt sich somit von einer Kooperation sprechen, welche unter Kommunikationsmangel und zunehmend auch unter Kontroversen auf anderen politischen Feldern – wie Demontagen, Entflechtung, Ruhrkontrolle, Kommunalverfassung, Polizeiorganisation<sup>98</sup> – litt.

## 2. *Zwischen Selbstverwaltung und zentraler Steuerung: das Problem der Sozialisierungskonzeption*

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die sozialdemokratische Sozialisierungspolitik. Ihr fielen im Rahmen der britischen Sozialisierungsperspektive zwei Aufgaben zu:

1. die offengebliebene Vorstellung von Form und Wirtschaftsweise sozialisierter Unternehmen auszufüllen und
2. der These von der deutschen Entscheidung entsprechend, legitimierende Mehrheiten für Sozialisierungen zu schaffen.

Wie hat die SPD diese Aufgaben bewältigt und damit ihrerseits die Chance wahrgenommen, möglicherweise mit Hilfe von Landtagsbeschlüssen – noch vor Wiedererrichtung eines deutschen Staates – Sozialisierungen durchzusetzen?

Zunächst zum – in der Literatur meist übergangenen – Operationalisierungsproblem. Daß die deutsche Sozialdemokratie nach 1945 ihren Sozialisierungsforderungen eine hohe Priorität zuordnete und sie – vor dem und unabhängig vom Hervortreten der britischen Sozialisierungsabsichten – in den Vordergrund ihrer Politik rückte, ist keine Frage. Auch hatten unterschiedliche gesellschafts- und wissenschaftstheoretische Vorstellungen, die möglicherweise eine »neomarxistische« von einer »freiheitlich-sozialistischen« Strömung unterscheiden lassen, keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über die Art der Sozialisierungen zur Folge<sup>99</sup>: Die Reichweite von Sozialisierungen wurde – bei leicht unterschiedlichen Akzentuierungen – deutlich begrenzt auf Grundstoffindustrien und monopolisierte Bereiche, der Gedanke einer Vollsozialisierung hingegen durchweg abgelehnt; hinsichtlich sozialisierter Unternehmen legten zwar manche Vertreter eines nichtmarxistisch begründeten Sozialismus stärker Gewicht auf eine Vielfalt der Formen, doch durchweg bestand

97 Zu diesen gehörte ein Treffen von Innenminister Dr. Menzel mit Lord Pakenham in London im Januar 1948; bei diesem muß sich Pakenham bezeichnenderweise als wenig über die SPD informiert erwiesen haben, da Menzel ihm zur Information Schumachers Parteitage von 1946 und 1947 zusenden wollte. Menzel an Schumacher, 24. 1. 48, in: AsD, Bestand Schumacher, Q 25.

98 Zu letzteren s. Rudzio, Neuordnung, insbes. S. 106 f., 131 ff. und 147 ff. Zur allgemeinen Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Labour Party und SPD May/Paterson, a. a. O., S. 79 f.

99 Dies gilt zumindest für die hier interessierende frühe Phase bis 1948, vgl. demgegenüber Ehni, a. a. O.

Einhelligkeit darin, sowohl eine unmittelbare Verstaatlichung als Normalfall wie auch syndikalistische bzw. genossenschaftliche Lösungen zu vermeiden; schließlich war allgemein auch die Suche nach einer optimalen Kombination von Markt und Plan, von dezentralen und zentralen Entscheidungskompetenzen<sup>100</sup>.

Das Problem der SPD bestand somit nicht darin, innerparteilich auf der Ebene der Grundsatzdiskussion zu einer Einigung zu finden. Ihr Problem lag in der kurzfristigen Operationalisierung ihrer Vorstellungen, in der Konkretisierung zu Gesetzesvorlagen. Indem sich mit Bildung der Länder eine Plattform für Sozialisierungsschritte abzeichnete, wurde das Problem akut: »Die soziale Frage im Sinne des Sozialismus«, erklärte Schumacher auf dem SPD-Parteitag vom Mai 1946, »muß regional, provinziell und länderpolitisch angegriffen werden [...] Wir warten nicht mehr mit unserem Ruf zur Sozialisierung der Schwerindustrie«<sup>101</sup>. Trotz dieser unmittelbaren Handlungsperspektive kam es jedoch erst ab Herbst 1946 zu konkreteren Ausarbeitungen, ab Februar 1947 in einer zentralen Sozialisierungskommission der Partei. Die Ursachen dieses Tempoverlusts sind in der Überlastung des begrenzten Potentials an einschlägig qualifiziertem Personal, insbesondere auch in der relativ langsamen Länderbildung in der Britischen Zone zu vermuten.

Jedenfalls setzten in Nordrhein-Westfalen erste Vorarbeiten zu einer Sozialisierungsgesetzgebung während der Phase der Bildung des Ernannten Landtages im Herbst 1946 ein. Als Anstoß wirkte auch das Hervortreten der britischen Sozialisierungsabsichten, und der in Nordrhein-Westfalen konkret ins Auge gefaßte Sozialisierungskatalog – Kohlenwirtschaft, Eisen- und Stahlindustrie, Großchemie – folgte ausgesprochenen britischen Wünschen<sup>102</sup>. Jene ersten Arbeiten, getragen von den wirtschaftspolitischen Parteibezirksausschüssen, insbesondere der Wirtschaftspolitischen Arbeitsgemeinschaft des Bezirks Westliches Westfalen, führten jedoch »bei der Kürze der Zeit zunächst zu keinen paraphierten Entwürfen«, und bei der ersten Sitzung des Ernannten Landtages am 2. Oktober 1946 »konnte die SPD-Fraktion deshalb nur einen Dringlichkeitsantrag vorlegen«<sup>103</sup>; ganz global forderte dieser eine Überführung von Kohle-, Eisen- und Stahlwirtschaft »in Gemeineigentum«, die Landesregierung ersuchend, »die zur Durchführung dieses Beschlusses notwendigen Schritte unverzüglich in die Wege zu leiten«<sup>104</sup>.

Auch Vorschläge, welche dann Anfang Dezember 1946 von Arbeitsminister Halbfell in die innerparteiliche Diskussion eingebracht und im wesentlichen von der Wirtschaftspolitischen Arbeitsgemeinschaft Westliches Westfalen bejaht wurden, trugen noch recht skizzenhaften Charakter. So bezeichnete ein – offenbar von Halbfell vorgelegter – Plan vom 6. Dezember sich als »Diskussionsgrundlage«, welche »keinen Anspruch auf Vollständigkeit« erhebe. In ihm zeichnete sich eine Eigentumsübertragung des Kohlenbergbaus auf den Staat ab, für den eine staatliche Dachgesellschaft mit einem »Direktorium« die Funktionen der Planung, Lenkung, Finanzierung und des Verkaufs u. a. übernehmen sollte; unterhalb dieser Dachgesellschaft waren Zechengruppen als Betriebsgesellschaften sowie schließlich Großschacht-

100 Siehe hierzu u. a. *Prot. SPD-Parteitag 1946*, S. 57 ff.; *Prot. SPD-Parteitag 1947*, S. 48 ff. und S. 158 ff.; AsD, PV-Bestand, K 20; Ehni, a. a. O., und Rudzio, Entwicklung, a. a. O., sowie die dort gegebenen Hinweise.

101 *Prot. SPD-Parteitag 1946*, S. 199, zit. nach: Ehni, a. a. O., S. 144.

102 So Nölting und Kriedemann, wobei offenblieb, wann diese britischen Wünsche geäußert worden waren. *Prot. der Sozialisierungskommission*, 9. 6. 47, in: Ehni, a. a. O., S. 174 und 183.

103 Johannes Petrick, Sozialisierung an der Ruhr, in: *Das sozialistische Jahrhundert 1948*, S. 107 ff., hier S. 107.

104 *Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache (LDr.) I-73*.

anlagen als nichtselbständige Abteilungen vorgesehen. »Übergangsmaßnahmen«, wie sie Halbfell am 13. Dezember vorschlug, verzichteten hingegen auf ein derartiges Untergliederungsschema und sprachen lediglich einem von der Landesregierung (nach Anhörung der Gewerkschaften) zu ernennenden »Direktorium« uneingeschränkte Weisungs- und Umorganisierungsbefugnisse gegenüber den bestehenden Gesellschaften zu<sup>105</sup>. Unverkennbar stand hinter diesen Überlegungen die Absicht, rasch auf die britische Anfrage vom 9. November 1946 nach den Vorstellungen der Landesregierung zur Eigentumsregelung bei den Grundstoffindustrien<sup>106</sup> zu reagieren, da die Briten die Rückgabe der beschlagnahmten Industrien in deutsche Hand für den 1. April 1947 beabsichtigten; einfache Lösungen, die sich nicht mit der Neugliederung der Unternehmen belasteten, schienen angezeigt.

Einen etwas höheren Grad der Konkretisierung, mit dem zugleich die Ebene administrativ-provisorischer Lösungen verlassen wurde, erreichten im Januar 1947 Vorschläge aus dem gewerkschaftlichen Bereich. Individuell hatte hier bereits im Mai 1946 der gewerkschaftliche Sozialisierungsexperte Dr. Erich Potthoff für eine Selbstverwaltung des Kohlenbergbaus mit einem – an die gleichnamige Institution der Weimarer Republik erinnernden – »Kohlenrat«, zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitnehmer, des Managements und der Abnehmer, plädiert<sup>107</sup>. Nach Unsicherheiten bei den Gewerkschaften, »ob der Staat oder die Gemeinwirtschaft oder die Genossenschaft die richtige Form« der Sozialisierung seien<sup>108</sup>, bekannte sich der unmittelbar interessierte Industrieverband Bergbau auf seiner 1. Zonenkonferenz am 28./29. Januar 1947 – nach einem Vortrag von Dr. Berger – zu einer Selbstverwaltungslösung mit einem Kohlenrat. Freilich sollte dieses oberste Organ der Kohlenwirtschaft auch Vertreter des Staates miteinbeschließen. Unterhalb dieser Ebene waren Einzelgesellschaften (»Sozialgewerkschaften«) vorgesehen, innerhalb deren Stimmrechte zur Hälfte nach Besitzkuxen in der Hand der Holding-Gesellschaft (Kohlenrat), zur anderen Hälfte nach sogenannten Stimmrechtskuxen in der Hand der Gewerkschaft verteilt waren<sup>109</sup>. Da die Gewerkschaften bereits im Kohlenrat der Holding vertreten waren, hätte diese Konstruktion zu einer Überparität für sie in den Einzelgesellschaften geführt.

Wiesen die innerparteilich diskutierten Lösungen – freilich auch unter provisorischen Gesichtspunkten – eine mehr staatlich-administrative Orientierung auf, so deuteten die aus dem gewerkschaftlichen Bereich stammenden Vorstellungen auf eine Selbstverwaltung der primär Interessierten unter möglicher Hinausdrängung staatlichen Einflusses. Auch Stellungnahmen Böcklers zur Sozialisierung ließen erkennen, in welchem Maße es den Gewerkschaften dabei um Stärkung des eigenen und Abdrängung parteipolitischen Einflusses aus nicht-legislativen »wirtschaftlichen Angelegenheiten« ging<sup>110</sup>.

105 Beide Papiere in: AsD, PV-Bestand, K 20.

106 Zur britischen Anfrage: SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, Geschichte des Sozialisierungsgesetzes für die Kohlenwirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, S. 2, in: AsD, Nachlaß Henßler, 49.

107 Entwurf Referat Potthoff zur Sitzung von Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften bei Oberpräsident Lehr am 14. 5. 46, in: AsD, Nachlaß Henßler, 47.

108 So Böckler, Prot. der Besprechung von Vertretern der NGISC und der Gewerkschaften am 15. 10. 46, in: AsD, Nachlaß Deist, 55.

109 Georg Berger / Industrieverband Bergbau, Die Sozialisierung der Bergbauwirtschaft, Bochum 1947, S. 9 ff.; ähnlich »Leitsätze für das Gesetz zur Sozialisierung der Kohle« des DGB, o. D., in: AsD, Nachlaß Henßler, 47.

110 Stellungnahme Böcklers und Potthoffs zur Sozialisierung, am 4. 12. 46 Regional Commissioner Asbury übergeben, in: Rundschreiben des Gewerkschaftlichen Zonensekretariats/Brit. Zone vom 11. 12. 46, in: Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen, Abt. IV, Bergbau 10–28/Sozialisierung im Stein- und Braunkohlenbergbau; Prot. einer Besprechung zwischen Vertretern der NGISC und der Gewerkschaften am 14. 12. 46, in: AsD, Nachlaß Deist, 55.

Auf den ersten Blick schienen sich diese Gegensätze aufzulösen, als die zentrale Sozialisierungskommission der SPD ab 2. Februar 1947 ihre Arbeit aufnahm und in Sitzungen während des Februar/März Konzeptionen zur Sozialisierung von Kohlenwirtschaft und Stahlindustrie entwickelte. Obwohl unter den 8–11 Teilnehmern dieser Sitzungen die Nordrhein-Westfalen stark vertreten und die potentiellen Kontrahenten von der gouvernementalen Seite (Arbeitsminister Halbfell, Wirtschaftsminister Nölting, Ministerialdirektor Dr. Heinz Potthoff und Ministerialrat Petrick vom Wirtschaftsministerium) wie aus dem Gewerkschaftsbereich (Dr. Erich Potthoff vom DGB/Britische Zone und Dr. Georg Berger vom Industrieverband Bergbau) anwesend waren, einigte man sich nämlich rasch auf ein Modell im Sinne des Industrieverbandes Bergbau: Ein Treuhändergremium – nur formeller Träger des Eigentums bis zur Errichtung eines deutschen Staates – sollte demnach einem Kohlenrat, zusammengesetzt aus Politikern, Gewerkschaftsvertretern und Vertretern von Wirtschaftsorganisationen (vor allem sozialisierter Anschlußindustrien), die Planungsbefugnisse und wohl auch weitere übergreifende Befugnisse übertragen. Der Kohlenbergbau sollte sich ferner in drei Ebenen gliedern: Dachgesellschaft, Reviergemeinschaften und Großschachtanlagen (Sozialgewerkschaften). Bei den Generalversammlungen der einzelnen »Sozialgewerkschaften« entfielen demnach die eine Hälfte der Stimmen auf Stimmrechtskuxe der Gewerkschaft (und Betriebsräte), die andere Hälfte auf Besitzkuxe, die vom Staat, anderen Wirtschaftszweigen und Selbstverwaltungskörperschaften übernommen werden sollten; die Generalversammlungen hatten Grubenvorstände zu wählen, die ihrerseits einen technischen, einen kaufmännischen und einen »sozialwirtschaftlichen« (Arbeits-) Direktor kontrollierten. Ganz analoge Vorstellungen entwickelte die Kommission auch für die eisen- und stahlerzeugende Industrie – mit dem Unterschied lediglich, daß dem hier vorgesehenen »Verwaltungsrat für Eisen- und Stahl« angesichts verschiedenartiger Produktionen nur allgemeine Lenkungsarbeiten, nicht aber Funktionen einer Dachgesellschaft zukommen sollten<sup>111</sup>.

Daß man sich für diese Kohlenrats- und nicht für eine staatlich bestimmte Direktoriümlösung entschied, kann vor dem Hintergrund der sozialdemokratischen Sozialisierungsdiskussion seit dem Ersten Weltkriege kaum überraschen<sup>112</sup>. Unter der Hülle dieser Lösung dauerten die Differenzen jedoch an: Selbstverwaltung der unmittelbar Beteiligten einerseits und zentrale staatlich-parlamentarische Entscheidungsbefugnisse andererseits wurden weiterhin unterschiedlich betont. So suchte Berger (Industrieverband Bergbau) dem Kohlenrat auch das Recht der Kohlenpreisbestimmung zuzuordnen (und dahinter stand das Ziel höherer Kohlenpreise im Interesse der Bergleute<sup>113</sup>), während Wirtschaftsminister Nölting diese der staatlichen Entscheidung vorbehalten wollte<sup>114</sup>; Arbeitsminister Halbfell warf das Problem auf, daß womöglich an der Basis der Einzelgesellschaften Entscheidungen getroffen werden könnten, welche die Allgemeinheit, d. h. den Staat, zu Zuschüssen verpflichten

111 Protokolle der Sitzungen der Sozialisierungskommission am 2. 2. 47 und 14. oder 16. 2. 47 sowie Zusammenfassung Kriedemanns der Ergebnisse der Sozialisierungskommission, in: *Ehni*, a. a. O., S. 155 ff. und 183 ff.

112 Zur älteren Diskussion vgl. insbesondere: *Peter von Oertzen*, Die Probleme der wirtschaftlichen Neuordnung und der Mitbestimmung in der Revolution von 1918, Frankfurt o. J., wiederabgedruckt als Anhang in: *ders.*, Betriebsräte in der Novemberrevolution, 2. erw. Aufl., Berlin/Bonn-Bad Godesberg 1976; zur Diskussion insgesamt: *Axel Wernitz*, Sozialdemokratische und kommunistische Sozialisierungskonzeptionen, Wiso Diss. Erlangen-Nürnberg 1966, sowie die unter Anm. 8 angegebene Literatur.

113 Vgl. *Berger*, S. 17.

114 Prot. der Sitzung der Sozialisierungskommission am 2. 2. 47, in: *Ehni*, a. a. O., S. 160.

teten. Die sich hieran entspinnde Diskussion provozierte Berger schließlich zur Benennung der untergründigen Frontstellung: »Es käme auf ein sehr tiefes Mißtrauen der staatlichen Funktionäre gegen die Gewerkschaften heraus«<sup>115</sup>.

Im Kern liefen alle staatlich-parlamentarisch orientierten Überlegungen darauf hinaus, zwar eine Selbstverwaltungsorganisation mit nur minderheitlicher staatlicher Vertretung zu akzeptieren, als Kompensation aber wichtige Rechte zentralen politischen Instanzen vorzubehalten. Dieser Linie folgten auch interne Überlegungen im nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium, wonach der Wirtschaftsminister stets die Entscheidung über Kohlenpreise und Bergarbeiterlöhne erhalten und darüber hinaus die Möglichkeit haben müsse, »Beschlüsse [des Kohlenrates], die das öffentliche Wohl gefährden, bis zu einem klärenden Parlamentsbeschluß mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden«<sup>116</sup>.

In der Sozialisierungskommission der SPD kamen die Differenzen aber letztlich nicht voll zum Austrag. Denn deren Verhandlungen drangen nicht zu ausformulierten Gesetzesvorschlägen vor und ließen wichtige Fragen offen. Spätestens im Sommer 1947 wurde dies auch Beteiligten bewußt: Zwar habe man »Organisationsschemata« entwickelt, unklar aber sei geblieben

1. »wie sich diese [sozialisierten] Betriebe in ihrem Wirtschaftsgebaren von den anonymen großen Wirtschaftsgebilden der spätkapitalistischen Aera unterscheiden sollen«, sowie
2. wie die Frage nach der Kompetenzverteilung zwischen Dachorganisation und Einzelgesellschaften, die Frage nach den »definitiven Grenzen der Autonomie« und nach der Rolle der Planung zu beantworten sei<sup>117</sup>.

Gründe für das inhaltliche Festlaufen – im wesentlichen »Zeitmangel, Überlastung« der Beteiligten infolge zahlloser anderer Aufgaben – wurden gesehen<sup>118</sup>, ließen sich jedoch kurzzeitig nicht beheben. So führte die Überlastung des wirtschaftspolitischen Parteivorstandsreferenten Kriedemann bei dem in der Sache besorgten Kurt Schumacher zu dem Gedanken an eine besondere Abteilung beim Parteivorstand, die sich »vor allem an die große Arbeit der Kodifikation und der Neuformung auf dem Gebiet der Sozialisierung und der Industrieplanung machen muß«; aber es war bezeichnend für den Personalmangel, daß der in Aussicht genommene Abteilungsleiter, Petrick, sich beim nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium als unabhkömmlich erwies<sup>119</sup>.

Die weitere Klärung und Präzisierung der Sozialisierungskonzeption blieb daher den Sozialdemokraten in den einzelnen Ländern überlassen. In Nordrhein-Westfalen trat das Problem nach der Landtagswahl vom 20. April 1947 wieder in den Vordergrund. Die Wirtschaftspolitische Arbeitsgemeinschaft der Partei, im Kern offenbar die des Bezirks Westliches Westfalen, trieb nun (unter Hinzuziehung der gewerkschaftlichen Experten Berger und Potthoff) ihre Arbeiten zur Erstellung eines Gesetzentwurfs für die Kohlenwirtschaft voran. Nach Klärung von Grundsätzen in ersten Sitzungen legte »das Wirt-

115 Prot. der Sitzung der Sozialisierungskommission am 14. 2. 47, in: *Ehni*, a. a. O., S. 163 f.

116 Oberbergrat Schwake, Zur Sozialisierung der Kohlenwirtschaft, o. D., in: Wirtschaftsministerium NRW, Abt. IV, Bergbau 10–28 / Sozialisierung im Stein- und Braunkohlenbergbau. Einen ähnlichen Ansatz, bei allem Entgegenkommen gegenüber den Gewerkschaften das gleiche Ziel zu erreichen, enthielten auch von Viktor Agartz, dem wirtschaftspolitischen Hauptreferenten des ersten Nachkriegsparteitages, entwickelte »Richtlinien über eine Sozialisierung des Bergbaus« (vorliegend im Februar 1947), ebda.

117 Johannes Petrick an Herbert Kriedemann, 12. 8. 47, in: AsD, PV-Bestand, K 20.

118 Kriedemann an Petrick, 7. 8. 47, ebda.; vgl. auch *Ehni*, a. a. O., S. 154.

119 Kurt Schumacher an Erik Nölting, 2. 2. 48, und Rg. (Renger?) an Nölting, 24. 3. 48, in: AsD, Bestand Schumacher, Q 25.

schaftsministerium«, also wohl sozialdemokratische Angehörige des Ministeriums, einen paraphierten Entwurf als Diskussionsgrundlage vor. Dieser entsprach voll der Kohlenrats-Lösung der zentralen Sozialisierungskommission, mit der bemerkenswerten Ergänzung, daß der Wirtschaftsminister berechtigt sei, »Beschlüsse des Kohlenrats bis zur endgültigen Entscheidung im Landtag aufzuheben«; hinzu kam andererseits die dezentralisierende Bestimmung, die Treuhandverwaltung habe Vermögensteile auf die Reviergemeinschaften zu übertragen. Im übrigen aber charakterisierten den Entwurf noch offen bleibende Punkte: so die Entschädigung der früheren Eigentümer, vor allem aber die Zusammensetzung von Treuhandverwaltung und Kohlenrat, die künftigen gesetzlichen Regelungen bzw. Ausführungsbestimmungen überlassen wurden<sup>120</sup>.

Offenbar Gründe des zweckmäßigsten Vorgehens veranlaßten dann die in Herne tagende Wirtschaftspolitische Arbeitsgemeinschaft der SPD Nordrhein-Westfalens, darüber hinaus Ballast abzuwerfen. Alle Bestimmungen über eine Untergliederung des Kohlenbergbaus (Reviergemeinschaften, Sozialgewerkschaften) und über Funktionen der verschiedenen Organe wurden nun aus dem eigentlichen Sozialisierungsgesetz-Entwurf herausgenommen und einem Ausführungsgesetz überlassen; auch entfiel die Konstruktion der Treuhandverwaltung gänzlich. Entwürfe des Herner Kreises vom 6. und 12. Juni sowie vom 24. Juli 1947, die schließlich in eine am 29. Juli 1947 von der Landtagsfraktion eingebrachte Gesetzesvorlage mündeten, zielten somit nur auf ein knappes Rahmengesetz zur Sozialisierung der Kohlenwirtschaft.

In diesem Sinne beschränkten sich die Entwürfe im wesentlichen darauf, einen Übergang des Eigentums auf das Land, die Errichtung einer »Selbstverwaltung Kohle« mit einem Kohlenrat sowie dessen Zusammensetzung und Befugnisse zur Neuordnung der Kohlenwirtschaft festzustellen. Während die kitzlige Frage des staatlichen Einflusses mit der allgemein gehaltenen Formulierung einer »Aufsicht der Landesregierung« über die »Selbstverwaltung Kohle« und die der Wirtschaftsorientierung mit dem unausgeführt bleibenden Hinweis auf Gesichtspunkte »gemeinwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit« mehr umschifft als beantwortet wurden, war offenbar der kritischste, jedenfalls am meisten variierte Punkt die Zusammensetzung des Kohlenrats; hier konkurrierten miteinander das Modell einer halbparitätischen Besetzung durch DGB und »Wirtschaftskammern« (oder »Vertretungskörperschaften der kohlewirtschaftlichen Unternehmen«) sowie das Modell einer Drittelparität zwischen DGB, Wirtschaftskammern sowie im letzten Drittel sozialisierten Anschlußindustrien, kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung gemeinsam<sup>121</sup>. Erst die Landtagsfraktion hat dann den politischen Einfluß im Kohlenrat verstärkt, indem sie je zehn Sitze Gewerkschaften und Landtag, fünf den Leitungen bergbauwirtschaftlicher Unternehmen, drei der übrigen Wirtschaft und zwei den Gemeinden zusprach<sup>122</sup>.

Das zugehörige Ausführungsgesetz, als »Entwurf eines Gesetzes über die Selbstverwaltung Kohle« ebenfalls bereits am 12. Juni 1947 im Herner Kreis ausformuliert, ist erst am 31. März 1948 als Antrag der SPD-Landtagsfraktion nachgeschoben worden. Es fällt auf,

120 SPD-Landtagsfraktion NRW, Geschichte des Sozialisierungsgesetzes für die Kohlenwirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, S. 5 ff., in: AsD, Nachlaß Henßler, 49.

121 Im Unterschied zu dieser Lösung vom 6. 6. 47 sah der Entwurf vom 12. 6. eine Drittelparität zwischen a) Gewerkschaften, b) Leitungen der kohlewirtschaftlichen Unternehmen, c) übriger Wirtschaft, Staat, Gemeinden und Wissenschaft vor.

122 Entwurf vom 6. 6. 47, in: AsD, PV-Bestand, K 20; Entwürfe vom 12. 6. und 24. 7. 47, in: AsD, Nachlaß Henßler, 47 bzw. 48; LDr. II - 69 vom 29. 7. 47; zur Entwicklung der Entwürfe: SPD-Landtagsfraktion NRW, Geschichte des Sozialisierungsgesetzes für die Kohlenwirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, S. 8, in: AsD, Nachlaß Henßler, 49.

daß auch diese Vorlage keine Ausführungen mehr zur Untergliederung der Kohlenwirtschaft und zur Binnenstruktur von Untergesellschaften machte; dem Kohlenrat wurde lediglich aufgetragen, binnen drei Jahren eine Neugliederung des Wirtschaftszweiges in neue Gesellschaften vorzunehmen. Die wichtigste über das Sozialisierungsgesetz hinausführende Aussage war hier eine Skizze der Kompetenzen des Kohlenrats, wobei Stichworte wie »Organisation«, »Planung und zentrale Lenkung«, »Produktion, Energie und Verkehr«, »Absatz« und »Finanzierung« einen weitgespannten Aufgabenbereich erkennen ließen, ohne freilich präzise Kompetenzabgrenzungen zu den Einzelgesellschaften zu liefern<sup>123</sup>.

Den Abschluß des Konzeptionalisierungs- und Konkretisierungsprozesses bildete schließlich die durch den Wirtschaftsausschuß des Landtages überarbeitete Fassung des Sozialisierungsgesetzes vom 22. Juli 1948<sup>124</sup>. In den Grundlinien unterschied sich diese Fassung nicht mehr von der Vorlage der SPD-Fraktion, wie sie ein Jahr zuvor eingebracht worden war. Nennenswerte Veränderungen sind – abgesehen von mehr technisch-formalen Ergänzungen und Umformulierungen aufgrund zwischenzeitlicher Kritik – der Einzug von drei Vertretern der Forschung in den Kohlenrat; die Wahl der Mitglieder des Kohlenrats durch den Landtag aufgrund von Vorschlagslisten; die Einführung eines geschäftsführenden Direktoriums des Kohlenrats.

Blickt man auf die Entwicklung des Sozialisierungsgesetz-Entwurfs zurück, fällt eines ins Auge: Die Konzeptionalisierungsarbeit und -initiative in Nordrhein-Westfalen lag deutlich auf Parteiebene. Es waren Entwürfe des Herner Kreises, die im Juli 1947 bzw. 1948 von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion kaum verändert als Gesetzesvorlagen eingebracht wurden und schließlich das Gesicht des Sozialisierungsgesetzes vom 6. August 1948 bestimmten. Als einen treibenden Motor hinter dieser Entwicklung darf man Oberbürgermeister Fritz Henßler sehen, der als starker Mann der nordrhein-westfälischen SPD – Vorsitzender des mitgliederstärksten Bezirks Westliches Westfalen, Parteivorstandsmitglied, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion – 1947 die Sozialisierung in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung rückte und die Propagierung der sozialdemokratischen Vorstellungen in der Öffentlichkeit vorantrieb<sup>125</sup>; Henßler blieb auch später, nach Gründung der Bundesrepublik, ein gewichtiger und hartnäckiger Verfechter der Sozialisierung von Kohle und Stahl.

Ein wenig in den Schatten gerückt wirkt hingegen das sozialdemokratisch geführte Wirtschaftsministerium. Es scheint, daß der Stapellauf des Sozialisierungsgesetz-Entwurfs ins Plenum des Landtages nicht ganz ohne inner-sozialdemokratische Friktionen verlaufen ist. Jedenfalls zielten Wirtschaftsminister Nölting und das Wirtschaftsministerium auf den britischen Anstoß hin zunächst auf eine »Treuhandverwaltung« als provisorische Übergangslösung, da nicht ein einzelnes Land Eigentümer der sozialisierten Industrien sein könne<sup>126</sup>. In der Tat enthielt die innerparteilich offenbar im Frühjahr 1947 diskutierte Vorlage aus dem Wirtschaftsministerium noch die Konstruktion einer **Treuhandverwaltung**; im Zusammenhang mit einer Wendung in der **Wirtschaftspolitischen Arbeitsgemeinschaft**

123 LDr. II – 358 vom 31. 3. 48; Entwurf vom 12. 6. 47, in: AsD, Nachlaß Henßler, 47.

124 LDr. II – 583.

125 Vgl. z. B. Bericht über die Rede Henßlers auf dem Bezirksparteitag Westliches Westfalen 1947, in: Westfälische Rundschau, 5. 3. 47; SPD – Wirtschaftspolitische Arbeitsgemeinschaft NRW an den Parteivorstand, Kriedemann, 8. 10. 47, in: AsD, PV-Bestand, K 20.

126 SPD-Landtagsfraktion NRW, Geschichte des Sozialisierungsgesetzes für die Kohlenwirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, S. 2 f., in: AsD, Nachlaß Henßler, 49; Nölting später: »Ich habe damals schon das Wort Treuhandverwaltung vorgeschlagen«, in: Prot. der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtages NRW am 13. 10. 47, S. 17.

entfiel diese, wie bereits dargestellt, und ebenso alle Ausführungen zur Untergliederung des Kohlenbergbaus und zu den Funktionen des Kohlenrats<sup>127</sup>. Es scheint, daß an dieser Stelle (vermutlich im Mai 1947) ein Riß zwischen Wirtschaftsministerium und Partei bzw. Fraktion in Fragen des Vorgehens aufgetreten ist. Die Abqualifizierung der sozialdemokratischen Entwürfe als »dürftig«, wie sie Ministerialdirektor Potthoff im Juni 1947 vornahm<sup>128</sup>, deutet auf eine Kritik auch an jener Wendung, welche die Ministeriumsvorlage inhaltlich verdünnt hatte. Auch wurden weitere eigene Vorarbeiten des Ministeriums, das wohl angesichts des besatzungs- und koalitionspolitischen Umfeldes wie aus Gründen sachlicher Skrupel bedächtiger operierte, schließlich durch die Vorlage der Landtagsfraktion überrollt: »Man kam ihm [dem Wirtschaftsministerium] zuvor, und dadurch wurde seine Initiative bedauerlicherweise etwas ausgeschaltet«, formulierte Nölting später vor dem Landtag<sup>129</sup>.

Die soeben zitierte Äußerung Potthoffs kann aber auch als selbstkritische Einschätzung des generell erreichten Konzeptionalisierungsgrades interpretiert werden. Dieser blieb in der Tat unbefriedigend. Auch Beteiligten war dieses Offenbleiben wichtiger Fragen, das der Überblick über die Entwicklung der Entwürfe erkennen läßt, bewußt. So konstatierte Nölting noch im Spätsommer 1947 intern, es fehle »noch in allen Lagern an exakten und präzisen Vorstellungen über das Wesen und über das Funktionieren einer sozialistischen Wirtschaftsorganisation«<sup>130</sup>, ebenso wie die Landtagsfraktion rückblickend hinsichtlich der Frage, wie »die in der sozialistischen Theorie hochgesteckten wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele der Sozialisierung erreicht werden können, [. . .] noch erhebliche Unklarheit« bemerkte<sup>131</sup>. Doch darf man diese Lücken den damaligen politischen Akteuren anlasten? Dies scheint kaum gerechtfertigt. Denn zum einen gab es Gründe der besseren Durchsetzbarkeit, welche für ein bewußtes Offenlassen mancher Fragen sprachen, zum anderen war der unbefriedigende Stand der einschlägigen theoretischen Diskussion zu berücksichtigen; die Lücken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsprinzipien und Funktionenverteilungen reproduzierten nur das Manko sozialistischer Wirtschaftstheorie<sup>132</sup>.

### 3. Der deutsche Dissens: Gemeineigentum versus Gemeinwirtschaft

Die sozialdemokratischen Sozialisierungsforderungen stießen in ein landespolitisches Kräftefeld, in welchem keineswegs Konsens in Sachen Sozialisierung herrschte.

Mit Sozialisierungsabsichten der SPD konform gehende Vorstellungen waren – nach ihrem »tiefgreifenden Positionswechsel« von 1945/46<sup>133</sup> – am ehesten von der KPD zu erwarten. In der Tat brachte die KPD-Fraktion bereits 1946 im Ernannten Landtag Anträge zu einer Sozialisierung des Bergbaus ein<sup>134</sup>. Die Sprecher der Partei haben dann allerdings mit zu-

127 Siehe oben, S. 23.

128 Prot. der Sitzung der Sozialisierungskommission am 9. 6. 47, in: *Ebni*, a. a. O., S. 178 f.

129 Nölting, LT NRW, 7. 4. 48, S. 254.

130 Erik Nölting, Leitsätze zur Sozialisierung, in: Wirtschaftsministerium NRW, Abt. IV, Bergbau 10–28 / Sozialisierung im Stein- und Braunkohlenbergbau.

131 SPD-Landtagsfraktion NRW, Geschichte des Sozialisierungsgesetzes für die Kohlenwirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, S. 1, in: AsD, Nachlaß Henßler, 49.

132 Zum Stand der damaligen Diskussion vgl. insbesondere: *Walter Weddigen* (Hrsg.), *Untersuchungen zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung*, Berlin 1950; ferner die unter Anm. 8 genannte Literatur mit weiterführenden Hinweisen.

133 *Wernitz*, S. 353 ff., insbes. S. 374.

134 *LDr.* I – 11 und I – 58.

nehmendem Nachdruck von »Verstaatlichung« gesprochen, das Vorbild der Sowjetischen Zone propagiert und den Begriff der »Sozialisierung« allein für den Fall reserviert, daß »die Arbeiterklasse im Besitz der ganzen politischen Macht ist, wenn es sich also um Maßnahmen eines sozialistischen Staates handelt«<sup>135</sup>. So begleiteten schließlich gegenseitige Distanzierungen zwischen SPD und KPD die abschließende Landtagsdebatte zur Sozialisierung, wenn auch wohl stets sicher blieb, daß die KPD dem sozialdemokratischen Entwurf letztlich die Unterstützung nicht versagen würde.

Unauffälligere, aber quantitativ ausschlaggebende Bejahung erfuhr die sozialdemokratische Sozialisierungspolitik in Nordrhein-Westfalen von seiten des Zentrums. Früh bereits sprachen sich Zentrumssprecher für eine »Vergesellschaftung« oder »Entprivatisierung« der hier interessierenden Wirtschaftszweige aus; begleitet war dies freilich gelegentlich von dem Wunsch, daß dabei »neuer Privatbesitz« entstehen sollte<sup>136</sup>. Bei grundsätzlicher Unterstützung der sozialdemokratischen Gesetzesinitiative meinte das Zentrum, Unklarheiten und Einzelprobleme noch im Zuge einer späteren Durchführung des Sozialisierungsgesetzes bereinigen zu können<sup>137</sup>. Zum Ausdruck kam hier, daß das Zentrum von Einzelkritiken gegenüber dem sozialdemokratischen Entwurf nicht unbeeindruckt blieb und insofern ein Eingehen der SPD auf diese Kritiken mitbewirkte.

Während sich die FDP von Anbeginn und unverändert allen Sozialisierungstendenzen gegenüber ablehnend verhielt, schien in der CDU die bewegbare, für Mehrheiten und deren Qualität entscheidende eigentlich interessante Masse zu liegen. Im Arbeitnehmerflügel der CDU gab es offenbar Neigungen zu Sozialisierungen in irgendeiner Form. Entscheidend jedoch für den hier relevanten Zeitraum wurde der Kompromiß, den die CDU Nordrhein-Westfalens um ihrer Einheit willen<sup>138</sup> im Ahlener Wirtschaftsprogramm vom 3. Februar 1947 fand: Bei aller Kapitalismus-Kritik und antimonopolistischer Zielrichtung erstrebte das Programm Machtverteilung, Mitbestimmung und Lenkung durch Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, nicht aber – entgegen einer häufig vertretenen Meinung – Sozialisierungen im Sinne der Sozialdemokraten. Gewiß: Das Programm sprach für die hier interessierenden Bereiche des Kohlenbergbaus und der eisen- und stahlerzeugenden Großindustrie von »Vergesellschaftung«. Doch wurde erläutert, was hierunter zu verstehen sei, nämlich eine Durchsetzung des »machtverteilenden Prinzips«:

- a) Zu diesem Zweck sollen öffentliche Körperschaften wie Staat, Land, Gemeinde, Gemeindeverbände, ferner Genossenschaften und die im Betrieb tätigen Arbeitnehmer an diesen Unternehmungen beteiligt werden, der dringend notwendigen Unternehmerinitiative ist der erforderliche Spielraum zu belassen.
- b) Weiter soll bei solchen Unternehmungen der private Aktienbesitz, der in einer Hand dem Eigentum oder dem Stimmrecht nach vereinigt ist, in der Höhe gesetzlich begrenzt werden«<sup>139</sup>.

135 Siehe u. a. Lichtenstein, LT NRW, 1. 8. 47, S. 89; Agatz, LT NRW, 23. 1. 47, S. 8, und 6. 8. 48, S. 922.

136 Brockmann, LT NRW, 4. 3. 47, S. 36 f.; Wessel, LT NRW, 23. 1. 47, S. 12. Trotz Befürwortung kleinen Eigentums bejahten für Kohle und Stahl auch das Soester Programm der Deutschen Zentrumspartei vom 14. 10. 45 und ihr Kultur-, Wirtschafts- und Sozialprogramm vom 16./17. 11. 46 eine Überführung in »Gemeinbesitz« bzw. eine Entprivatisierung. Texte der beiden Programme in: *Ossip K. Flechtheim* (Hrsg.), *Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945*, Bd. II/1, Berlin 1963, S. 244 ff.

137 Brockmann, LT NRW, 1. 8. 47, S. 92; Ballensiefen, LT NRW, 6. 8. 48, S. 932; Kemper, *ebda.*, S. 962; Brockmann, *ebda.*, S. 977.

138 *Konrad Adenauer*, *Erinnerungen, 1945–1953*, Stuttgart 1965, S. 61.

139 Ahlener Programm, in: *Flechtheim*, S. 53 ff., hier insbes. S. 56.

Inhaltlich übereinstimmend präzisierten Konrad Adenauer als Fraktionsvorsitzender wie Karl Arnold als späterer Ministerpräsident im Landtage, es handle sich dabei um »eine gemischt-wirtschaftliche Betriebsform« bzw. eine »Gemeinwirtschaft«, »bei der die Vertreter des nichtprivaten Kapitals die Mehrheit der Stimmen haben«<sup>140</sup>.

Auch wenn der Reizbegriff »Vergesellschaftung« dazu verführen konnte, damit eine »Verstaatlichung des Kohlenbergbaues«<sup>141</sup> oder eine Überführung in »Gemeineigentum« zu identifizieren<sup>142</sup>: Die SPD unterschied durch den Mund ihres Fraktionsvorsitzenden Henßler derartige »gemischtwirtschaftliche Betriebe« des Ahlener Programms scharf von dem von ihr angestrebten Gemeineigentum und lehnte durch Wirtschaftsminister Nölting jede Beteiligung privaten Kapitals ab<sup>143</sup>. Die SPD bezeichnete damit präzise die Trennungslinie, welche – neben der Reichweite staatlichen Einflusses bei sozialisierten Industrien – in der Folgezeit die beiden großen Parteien trotz aller Nähe der Wortwahl nicht zueinander kommen ließ.

Ganz deutlich wurde dies in den parlamentarischen Auseinandersetzungen um Sozialisierungen in Nordrhein-Westfalen. Bereits eine erste Phase dieses Ringens – während der Tätigkeit des Ernannten Landtages vom 2. Okt. 1946 bis zum 4. März 1947 – war von einer klaren Konfrontation gekennzeichnet und endete mit einem eindeutigen Mißerfolg der sozialdemokratischen Sozialisierungsbestrebungen. Schon auf der argumentativen Ebene war der sozialdemokratische Vorstoß dadurch belastet, daß der eingebrachte Antrag sich auf die nackte Forderung einer »Überführung der Kohle-, Eisen- und Stahlwirtschaft in Gemeineigentum« beschränkte<sup>144</sup>. So war es ein Leichtes, seitens CDU und FDP den Einwand der Unklarheit zu erheben<sup>145</sup>, während sich die SPD gezwungen sah, ihren Antrag (und die ebenfalls lückenhaften Vorschläge der KPD) lediglich als Grundlage für »Vorarbeiten« im Wirtschaftsausschuß des Landtages zu empfehlen<sup>146</sup>. Mehr noch: Die CDU ihrerseits konterte mit einer Serie von Anträgen zur Wirtschaftsordnung, die sich präzise auf dem Boden des Ahlener Programms bewegten und insbesondere für Bergbau, eisen-erzeugende und chemische Großindustrie sowie sonstige monopolartige Unternehmen eine entsprechende »Gemeinwirtschaft« forderten<sup>147</sup>.

Entscheidend waren daher von Anfang an die Mehrheitsverhältnisse im Landtag. Bei seiner Eröffnung umfaßte der von den Briten – unter Berücksichtigung von Wahlergebnissen der Weimarer Republik – zusammengesetzte Landtag zwar eine Sozialisierungen geneigte Mehrheit: Bei insgesamt 200 Abgeordneten besaßen bereits SPD und KPD mit zusammen 105 Abgeordneten die Mehrheit<sup>148</sup>. Doch aufgrund der Gemeinde- und Kreistagswahlen von September/Oktober 1946 bildete die Militärregierung den Landtag um: Die SPD schrumpfte auf 66 Mandate, die KPD auf 19, das Zentrum auf 12 und die FDP auf 8, während die CDU von 66 auf nunmehr 92 Sitze anstieg; hinzu kamen noch drei Unabhängige<sup>149</sup>. Als Folge der neuen Mehrheit wurde zunächst das Sozialisierungsproblem gegen

140 Adenauer, LT NRW, 4. 3. 47, S. 20; Arnold, *ebda.*, S. 28.

141 Ledwohn (KPD), LT NRW, 4. 3. 47, S. 13.

142 *Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie*, S. 40.

143 Henßler, LT NRW, 4. 3. 47, S. 15; Nölting, *ebda.*, S. 26.

144 Siehe Anm. 104.

145 Blücher (FDP), LT NRW, 23. 1. 47, S. 8; Adenauer, *ebda.*, S. 11, und LT NRW, 4. 3. 47, S. 19.

146 Agartz, LT NRW, 23. 1. 47, S. 10.

147 *LDr.* I – 110.

148 LT NRW, 2. 10. 46, S. 7.

149 *Först*, S. 203.

den Widerstand der Linken mit 101 gegen 96 Stimmen vertagt<sup>150</sup>, am 5. März 1947 schließlich nach einer ausgedehnten Debatte die Ablehnung sämtlicher sozialdemokratischer und kommunistischer Anträge zur Sozialisierung beschlossen. Auch die Forderungen der SPD nach einer Volksabstimmung über die Frage: »Sollen die Kohlenwirtschaft, die eisen- und stahlschaffende Schwerindustrie und die Großchemie in Gemeineigentum überführt werden?« unterlagen mit 91 zu 104 Stimmen. Statt dessen wurden die – freilich auch nicht in Gesetzesform gekleideten – Gemeinwirtschaftsvorstellungen der CDU bejaht<sup>151</sup>.

Diese parlamentarische Niederlage der SPD schien in der zweiten, von der Landtagswahl am 20. April 1947 eingeläuteten Runde der Auseinandersetzung zunächst wettgemacht zu werden. Nachdem nämlich die Sozialisierungsfrage im Wahlkampf eine nicht unerhebliche Rolle gespielt und das Ergebnis der Wahl – CDU 92 Sitze, SPD 64, KPD 28, FDP 12 und Zentrum 20 – das Ende jener knappen Mehrheit gebracht hatte, welche im Ernannten Landtage alle Sozialisierungsinitiativen der Linken abgeblockt hatte, konnte man mit gewissem Recht von einer »Entscheidung für die Sozialisierung« sprechen<sup>152</sup>. Auch die sich hinziehenden schwierigen Koalitionsverhandlungen, von seiten der SPD nach Först in Sachen Sozialisierung mit Kompromißlosigkeit geführt<sup>153</sup>, gestalteten sich günstig für die sozialdemokratischen Sozialisierungsbestrebungen: Offenbar gestartete Versuche Adenauers, CDU, FDP und Zentrum zusammenzubringen, scheiterten; statt dessen bildete Arnold als Repräsentant des linken CDU-Flügels eine Koalition aus CDU, SPD, Zentrum und KPD, welcher die FDP wesentlich wegen der Sozialisierungsfrage nicht beitrug. Schließlich erreichte die SPD erneut, mit Nölting, Menzel und Halbfell die begehrten Ressorts Wirtschaft, Inneres und Arbeit zu besetzen.

Freilich: Eine Festlegung auf eine »Überführung des Bergbaus in Gemeineigentum« oder eine »Sozialisierung der Grundindustrien«, wie später zuweilen behauptet worden ist<sup>154</sup>, enthielt auch die Regierungserklärung Arnolds vom 17. Juni 1947 nicht – zumindest nicht im Sinne der Sozialdemokraten. Die Regierungserklärung vermied jene Begriffe vielmehr konsequent und sprach nur von einer Überführung der Grundstoffindustrien in »Gemeinwirtschaft«; sie folgte damit der bisherigen CDU-Terminologie. Ihre Erwähnung von Enteignungen bedeutete auch nicht einen Ausschluß aller Privataktionäre, sondern nur den des »privaten Großkapitals«<sup>155</sup>. Aber war dies nicht ein Schritt über die bisherige CDU-Linie hinaus? Henßler sah dieses so, doch hielt ihm Adenauer entgegen, damit meine man nur, daß man im Sinne des Ahlener Programms keinem einzelnen Privaten mehr als 10 % des jeweiligen Aktienbesitzes zugestehet: »Damit wollten wir das Großkapital ausschalten«<sup>156</sup>. Der offenkundig unterschiedliche Begriff von »Großkapital«, der hinter dieser Interpretationskontroverse stand, aber wurde durch die allgemein bleibenden Formulierungen des Regierungsprogramms nicht geklärt.

Auch eine gemeinsame Entschließung des Landtags vom 2. August 1947, welche die Briten ersuchte, den Kohlenbergbau einer deutschen Treuhandverwaltung zu übergeben, »damit

150 LT NRW, 23. 1. 47, S. 12.

151 LT NRW, 5. 3. 47, S. 62 f.; *LDr.* I – 11, I – 58, I – 73, I – 80, I – 96, I – 97, I – 110 bis 118, I – 127.

152 Först, S. 247 ff. und S. 255, wo Först die Rheinische Zeitung mit ihrer Einschätzung des Wahlausgangs als einer klaren Entscheidung für die Sozialisierung zitiert.

153 *Ebda.*, S. 258.

154 Siehe Först, S. 433, bzw. Petrick, a. a. O., S. 108.

155 *LDr.* II – 22, S. 2.

156 LT NRW, 7. 4. 48, S. 248 und 258. Die erwähnte 10 %-Klausel stand zwar nicht im Ahlener Programm, aber immerhin in der auf ihm aufbauenden *LDr.* I – 110 der CDU.

für die Kohlenwirtschaft eine gemeinwirtschaftliche Ordnung im Sinne der Regierungserklärung vom 17. Juni 1947 herbeigeführt werden kann«, bewegte sich auf der Ebene des bloßen Formelkompromisses; bezeichnenderweise betonte Henßler für die SPD, unter »gemeinwirtschaftlich« etwas ganz Bestimmtes« im Sinne von Sozialisierung – im Unterschied zu anderen – zu verstehen<sup>157</sup>.

Gemeinsame Erklärungen konnten somit nicht darüber hinwegtäuschen, daß die alten Differenzen auch im Zeichen der Regierung Arnold fortbestanden. Die Regierung selbst hat denn auch nie eine Regierungsvorlage zur Sozialisierung entwickelt. Der von der SPD am 29. Juli 1947 eingebrachte Gesetzentwurf zur Sozialisierung der Kohlenwirtschaft aber, der privates Kapital völlig ausschloß, stieß auf Widerstände seitens der CDU. Die führende Regierungspartei lehnte ihn zwar nicht frontal ab, erhob jedoch Einwände, welche die Auseinandersetzungen bis zum August 1948 bestimmten:

– Sie wünschte zunächst, sekundiert von der FDP, eine Klärung der bisherigen Eigentumsverhältnisse in der Kohlenwirtschaft, um die Folgen des Gesetzes im Hinblick auf Kleinaktionäre, ausländisches Kapital und Entschädigungslasten für das Land Nordrhein-Westfalen überschauen zu können<sup>158</sup>. Erst Anfang August 1948 vermochte Wirtschaftsminister Nölting hierzu relativ ausführliche Auskünfte zu geben: Demnach betrug die Auslandsbeteiligungen bei der Steinkohle (bezogen auf die Förderung von 1937) lediglich etwa 9 %, hinzu kamen indirekte Beteiligungen in Höhe von 3,26 % sowie bei Braunkohle von 4,04 %. Auch die vom Wirtschaftsministerium vorgenommene Schätzung des privaten Steinkohlenbergbaus (17,18 % des Steinkohlen- und rd. 73,5 % des Braunkohlenbergbaus befanden sich bereits in öffentlicher Hand) auf einen »Zeitwert« von unter 3 Mrd. Mark ließ nach Nölting die Folgerung zu, daß eine Entschädigung finanzwirtschaftlich »kein unübersteigbares Hindernis« darstelle; Finanzminister Weitz (CDU) allerdings taxierte die Werte »erheblich höher«<sup>159</sup>. Lediglich die für einige Konzerne feststellbare große Zahl von Aktionären – 30 000–40 000 bei Mannesmann, 7552 bei Hoesch, 3547 bei Klöckner – veranlaßte einen CDU-Abgeordneten zu der ein wenig spitzen Feststellung, das Großunternehmertum sei demnach ja »klein«<sup>160</sup>, während Nölting auf dennoch bestehende Aktienmajoritäten und Depotstimmrechte hinwies<sup>161</sup>.

– Weitere Einwände der CDU kreisten immer wieder um die Frage, wer denn nun Eigentümer werden sollte, und zeichneten das Bild drohender Verstaatlichung. Hartnäckig operierte man mit dem Eigentumsbegriff des Bürgerlichen Gesetzbuches, um von da aus die im SPD-Entwurf erkennbare Aufspaltung von Eigentum und Verfügungsrechten für widersprüchlich bzw. verdächtig zu erklären<sup>162</sup>. In lockerer Verbindung hiermit standen auch Forderungen nach stärkerer Berücksichtigung der Verbraucher, anderer deutscher Länder und der Wissenschaft im Kohlenrat<sup>163</sup>.

– Die CDU bemängelte ferner immer wieder eine durchweg unzureichende Präzision des Gesetzentwurfs, welche ihn einfach unbrauchbar mache<sup>164</sup>. Diesen Vorwurf akzeptierten

157 LT NRW, 2. 8. 47, S. 102 f. Ein SPD-Antrag II – 68 hatte die Übertragung »zwecks Sozialisierung« gefordert.

158 So u. a. LDr. II – 76, II – 396 und Adenauer, in LT NRW, 6. 4. 48, S. 238 und 241.

159 Weitz, LT NRW, 6. 8. 48, S. 971.

160 Ernst, *ebda.*, S. 950.

161 Nölting, *ebda.*, S. 944 ff.

162 So u. a. Ernst, LT NRW, 2. 8. 47, S. 96 f.; Adenauer, LT NRW, 6. 4. 48, S. 238; Heinemann, LT NRW, 5. 8. 48, S. 919.

163 Ernst, LT NRW, 7. 4. 48, S. 246.

164 So u. a. Adenauer, LT NRW, 6. 4. 48, S. 238 und S. 241; 6. 8. 48, S. 978 f.; Ernst, LT NRW, 7. 4. 48, S. 246; LDr. II – 396.

die Sprecher der SPD in gewissem Umfang: So wollte Henßler »gar nicht behaupten, daß dieser Gesetzentwurf allen Anforderungen entspricht« – er solle ja auch nur eine »politische Zielweisung« geben und sei für rechtlich-formelle Verbesserungen offen<sup>165</sup>.

Schließlich forderte die CDU zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs am 6./7. April 1948 seine erneute Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß des Landtages. Sie unterstrich diese formal ungewöhnliche Forderung mit der Ankündigung, daß sie andernfalls das Gesetz ablehnen müsse<sup>166</sup>. Trotzdem hätte die SPD die Verabschiedung des Entwurfs zu diesem Zeitpunkt durchsetzen können; denn ein sozialdemokratischer Antrag, von den Briten die Aufhebung der Beschlagnahmungen zwecks Überführung der Grundstoffindustrien »in Gemeineigentum« zu fordern, fand entgegen CDU-Anträgen (statt dessen »in Gemeinwirtschaft« zu setzen oder die Gemeineigentumspassage ersatzlos zu streichen) eine Mehrheit von 103 zu 98 Stimmen<sup>167</sup>.

Nichtsdestoweniger erklärten sich die Sozialdemokraten am gleichen Tage zur Rückverweisung in den Wirtschaftsausschuß, zur Hinzuziehung von Sachverständigen, bereit<sup>168</sup>. Was veranlaßte diese Wendung, die nun auch die zweite Phase der Auseinandersetzung in ein ergebnisloses Rennen auslaufen ließ? Sicherlich nicht – wie auch das spätere Verhalten im Juli/August 1948 erkennen läßt – einfach nur Skrupel wegen Präzisionsmängeln der Vorlage. Man übersah auch nicht die Gefahr einer »Verschleppung« der Sozialisierung<sup>169</sup>. Ausschlaggebend ist vielmehr die Sorge um die Verwirklichung eines Sozialisierungsbeschlusses gewesen: Zu jenem Zeitpunkt nämlich war den Sozialdemokraten bereits bewußt, daß eine Bestätigung des Sozialisierungsgesetzes durch die Militärregierung keineswegs sicher war<sup>170</sup>; es schien dabei für die britische Reaktion bedeutsam, »ob man englischerseits die Überzeugung gewinnt, daß ein wirkliches Volksverlangen hinter diesen Plänen steht«<sup>171</sup>, und in der Folgezeit erklärten sozialdemokratische Abgeordnete in Versammlungen, die Rückverweisung sei vorgenommen worden, »um eine größere Basis zu erhalten, weil die Basis im Parlament zu klein sei. Es ginge darum, eine viel größere Basis auch vor den Besatzungsmächten zu erhalten«<sup>172</sup>. Sichtbar wird somit, daß sich im April 1948 das sozialdemokratische Vorgehen noch in den Rahmen der britischen Politik einzuordnen suchte, daß es noch von Hoffnungen auf Teile der CDU getragen war und auf Verwirklichung, nicht bloße Demonstration abzielte.

Die anschließende letzte Phase des parlamentarischen Ringens um die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft war schließlich durch zwei sehr verschiedene Entwicklungen geprägt. Die eine Linie wurde markiert durch mehrere, vom Wirtschaftsausschuß des Landtages nun einberufene Gutachterausschüsse zu Rechtsfragen, zum Begriff der Kohlenwirtschaft<sup>173</sup>, zum

165 Henßler, LT NRW, 7. 4. 48, S. 250; im gleichen Sinne Nölting und Jochem, *ebda.*, S. 255 bzw. S. 258.

166 LDr. II – 396.

167 LT NRW, 7. 4. 48, S. 267; LDr. II – 362.

168 Henßler und Jochem, LT NRW, 7. 4. 48, S. 250 bzw. S. 258.

169 Befürchtungen wegen einer Verschleppung äußerte Jochem bereits 1947, siehe Prot. der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtags am 13. 10. 47, S. 16 und S. 46; ferner Jochem, LT NRW, 7. 4. 48, S. 258.

170 Vgl. etwa Henßler, LT NRW, 7. 4. 48, S. 250.

171 Nölting, LT NRW, 7. 4. 48, S. 255; ferner Nölting, in: Prot. der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtages am 5. 7. 48, S. 3 und S. 17.

172 So die unwidersprochene Darstellung des KPD-Abgeordneten Gerber, LT NRW, 6. 8. 48, S. 964. Auch dunkel-andeutende Äußerungen des Regional Commissioner, General Bishop, könnten in dieser Richtung interpretiert werden, vgl. Först, S. 384 f.

173 Die umstrittene Frage war hier, welche Wirtschaftsbereiche über den Kohlenbergbau hinaus hierzu zu zählen seien.

Problem des ausländischen Kapitals, zur Verbundwirtschaft und zu allgemeinen Fragen. Die mehrheitlich den Konzernen oder dem politischen Spektrum der rechten Hälfte des Landtages nahestehenden Sachverständigen präzisierten Einwände von Sozialisierungskritikern und verliehen ihnen größeren Nachdruck. Der Sachverständigenausschuß für Rechtsfragen bezeichnete die Vorlage nahezu Paragraph für Paragraph als unbrauchbar formuliert<sup>174</sup>. Zudem bestritten Gutachten der Ausschußmitglieder Dr. Boldt und Dr. Saenger dem Landtage unter (fragwürdigen) Berufungen auf deutsches wie Besatzungsrecht rundweg die Befugnis zu einer Sozialisierungsgesetzgebung<sup>175</sup>. Alles in allem wurde so von den Sachverständigen eine Reihe formalrechtlicher Diffizilitäten wie sachlich offener Fragen aufgeworfen und von FDP- wie CDU-Abgeordneten, allen voran Dr. Heinemann, in die Schlußdebatte des Landtages Anfang August 1948 eingebracht.

Trotz dieser argumentativen, mehr noch rhetorischen Stärkung einer Ablehnung der Vorlage: Politische Verschiebungen oder politisch relevante Änderungen des Gesetzentwurfs durch den Wirtschaftsausschuß des Landtages hatten die Sachverständigenäußerungen nicht zur Folge. Relevanter schienen vielmehr Ansätze zur Konsensfindung zwischen den beiden großen Parteien zu werden, umstritten innerhalb dieser Parteien selbst und mißtrauisch-ablehnend von den Flügelparteien KPD und FDP verfolgt.

Daß es im Hinblick auf Konsenschancen innerparteiliche Differenzen gab, trat bei der SPD noch auf dem Parteitag vom September 1948 zutage: Während Fritz Henßler nachdrücklich auf Sozialisierungsneigungen bei Teilen der CDU hinwies und an sie appellierte (»An sie wenden wir uns, daß, wenn es ihnen ernst damit ist, sehr wohl eine Basis zu einer Zusammenarbeit zwischen der SPD und dieser CDU besteht«), betrachtete sein nordrhein-westfälischer Fraktionskollege Jochem alle Hoffnungen auf den linken CDU-Flügel als vergeblich – »oder aber wir müssen ein gutes Stück unserer Grundsätze der Sozialisierung aufgeben«<sup>176</sup>. Nun sind dies Ausführungen nach dem britischen Veto gegen die nordrhein-westfälische Sozialisierung. Gab es zuvor Bereitschaft, den von Jochem genannten Preis zu zahlen? Ein Indiz hierfür ist ein dem sozialdemokratischen Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Landtags zuzuordnender »Gesetzentwurf zur Vorbereitung der Überführung der Grundstoffindustrien in Gemeinwirtschaft« vom 20. Mai 1948, welcher eine Lösung skizzierte, bei der – folgend der Regierungserklärung Arnold – die Grundstoffindustrien »unter Beseitigung des privaten Großkapitals in Gemeinwirtschaft überführt werden« sollten<sup>177</sup>. Freilich bleibt dabei zu berücksichtigen, daß sich der Entwurf auf wenige recht allgemein gehaltene Prinzipien beschränkte und somit auch eine Fortsetzung der nichts entscheidenden Formelkompromisse zur Folge haben konnte.

Bei der CDU hat die Sozialisierungsfrage kurz vor der Abschlußdebatte zu Unruhe und Bewegung geführt. Öffentlich erklärten sich einzelne Vertreter ihres linken Flügels für eine Sozialisierung – wie immer sie auch verstanden sein mochte<sup>178</sup>, während Adenauer Arnold

174 Prot. der Sitzung des Sachverständigenausschusses für Rechtsfragen am 28. 6. 48, in: Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen, Abt. IV, Bergbau 10–28 / Sozialisierung im Stein- und Braunkohlenbergbau.

175 Gutachten Dr. Boldt vom 25. 6. 48 und Gutachten Dr. Saenger vom 4. 7. 48, in: Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, Vorlagen zum Gesetz zur Sozialisierung der Kohlewirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, Bd. 3, S. 148 ff. bzw. S. 153 ff.

176 Prot. SPD-Parteitag 1948, S. 53 ff. bzw. S. 73.

177 Entwurf Josef Walter, in: Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, Vorlagen zum Gesetz zur Sozialisierung der Kohlewirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, Bd. 3, S. 91 ff.

178 So z. B. Oberbürgermeister Wilhelm Elfes in der Westdeutschen Zeitung, 4. 8. 48, Ausschnitt in: HStA Düsseldorf, NW 53, Nr. 642.

schriftlich beschwor, seinen Einfluß gegen eine »Gefährdung unserer Partei«, die schließlich auch Nicht-Arbeiter umfasse, geltend zu machen<sup>179</sup>. Kurz vor der abschließenden vierten Lesung unternahm Ministerpräsident Arnold endlich einen Versuch, in Gesprächen mit Repräsentanten der Regierungsparteien (zu denen die KPD nicht mehr zählte) einen Konsens zu finden.

Hinter die von Arnold entwickelten Vorstellungen stellte sich aber schließlich allein die CDU<sup>180</sup>. Wenn sich SPD und Zentrum versagten, so läßt dies aber noch nicht auf geringere Kompromißbereitschaft von ihrer Seite schließen. Denn in der Sache beinhalteten die Vorschläge Arnolds und der CDU kaum ein Entgegenkommen: Vielmehr schoben sie die eigentumsrechtliche Entscheidung durch Treuhandlösungen in die Zukunft, und erst auf Drängen der Sozialdemokraten fand man sich bereit, zur eigenen Formel vom Ausschluß »privaten Großkapitals« zurückzukehren. Indem der sozialdemokratische Sprecher im Wirtschaftsausschuß, Walter, unter der Fahne des Gemeineigentums begrenzt gemischtwirtschaftliche Strukturen hinzunehmen bereit schien, wenn nur das private Großkapital ausgeschlossen würde<sup>181</sup>, scheiterte ein Konsens im Wirtschaftsausschuß formell mehr am Beharren der CDU darauf, eigentumsrechtliche Entscheidungen erst in unbestimmter Zukunft fällen zu wollen. Allerdings bleibt auch starker Zweifel, ob die SPD wirklich die Planke einer gemischtwirtschaftlichen Lösung betreten hätte. Ihre bisherige Politik, die Ablehnung jeder Beteiligung privaten Kapitals durch die zentrale Sozialisierungskommission der Partei<sup>182</sup>, und die Erinnerung an den Reichskohlenverband der Weimarer Republik mit seinen zwar eigentumsrechtlich anderen, hinsichtlich Verfügungsbefugnissen aber gemischtwirtschaftlichen Strukturen<sup>183</sup> sprachen dagegen.

In der abschließenden Landtagsdebatte vom 5./6. August 1948 jedenfalls wiesen dann die sozialdemokratischen Redner nicht nur eine Vertagung der eigentumsrechtlichen Entscheidung, sondern ebenso nachdrücklich auch gemischtwirtschaftliche Ansätze in den Arnold-Entwürfen zurück<sup>184</sup>. Alle Anträge der CDU wurden schließlich am 6. August mit 104 zu 90 Stimmen (bei Stimmenthaltung der FDP) abgelehnt, der sozialdemokratische Sozialisierungsentwurf in der Fassung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, KPD und Zentrum allein angenommen; die FDP und ein Abgeordneter der CDU stimmten mit Nein, die übrige CDU-Fraktion enthielt sich der Stimme<sup>185</sup>. Das Verhalten der CDU machte deutlich, wie schwierig es dieser gefallen war, ihre Geschlossenheit zu bewahren. Der Konsens, die breite überzeugende Mehrheit, war dennoch nicht erreicht worden, so daß die Sieger der Abstimmung sich kaum auch als Sieger in der Sache sehen konnten.

Zusammenfassend und ergänzend läßt sich zur sozialdemokratischen Sozialisierungspolitik in Nordrhein-Westfalen festhalten:

179 Zit. nach Först, S. 432.

180 Siehe drei Entwürfe Arnolds, in: Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, Vorlagen zum Gesetz zur Sozialisierung der Kohlewirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, Bd. 3, S. 1 ff.; *LDr.* II – 611, II – 614.

181 Kurzprot. der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtags am 5. 8. 48, S. 2, in: Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, Vorlagen zum Gesetz zur Sozialisierung der Kohlewirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, Bd. 1; ferner wie Anm. 180.

182 Zusammenfassung der Ergebnisse der Sozialisierungskommission durch Kriedemann, in: *Ehni*, a. a. O., S. 188.

183 Vgl. Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlewirtschaft vom 21. 8. 1919, in: *Gerhard Boldt*, Staat und Bergbau, München/Berlin 1950, S. 122 ff.

184 So Walter, *LT NRW*, 5. 8. 48, S. 903 und 910; Henßler, *LT NRW*, 6. 8. 48, S. 958 und S. 976 f.

185 *LT NRW*, 6. 8. 48, S. 984 ff.

1. Vor allem mangelhafte Kommunikation sowie Differenzen auf anderen Feldern der Politik haben die Kooperation zwischen Labour Party bzw. britischer Regierung und SPD in Sachen Sozialisierung belastet. Dennoch läßt sich an entscheidenden Weichenstellungen ablesen, daß das sozialdemokratische Vorgehen sich in Verbindung mit der britischen Sozialisierungspolitik bewegte und sich in deren Rahmen einzuordnen suchte:

a) Britische Anstöße – das britische Herantreten an die Landesregierung im November 1946 und die angekündigte Rückgabe der Kohlengruben – scheinen die intensivere Arbeit an der Konkretisierung sozialdemokratischer Sozialisierungsvorstellungen ab Ende 1946 mitbewirkt zu haben.

b) Reihenfolge und Reichweite der zunächst ins Auge gefaßten Sozialisierungen: Kohlenwirtschaft, eisen- und stahlerzeugende Industrie, Großchemie, waren durch britische Wünsche bestimmt.

c) Die sozialdemokratischen Bemühungen um eine breitere Mehrheit für das Sozialisierungsgesetz zur Kohlenwirtschaft, wie sie vor allem im Verzicht auf eine rasche parlamentarische Entscheidung im April 1948 zum Ausdruck kamen, entsprachen britischen Äußerungen, wonach die Bestätigung des Gesetzes von der Qualität der Mehrheit abhängen könne.

d) Britische Kritik gab es auch inhaltlich zum Sozialisierungskonzept der SPD, ohne daß freilich deren Wirkung klar bestimmbar ist. So haben die Briten den Kohlenrat offenbar nur als »Board« im britischen Sinne verstehen wollen<sup>186</sup> und somit mehr staatlich-parlamentarisch akzentuierte Lösungen unterstützt; der Begriff »Gemeinwirtschaft« schien ihnen »absolut unklar«<sup>187</sup>, wobei bemerkenswerterweise das im SPD-Entwurf enthaltene gemeinwirtschaftliche Wirtschaftlichkeitsprinzip in der Schlußfassung durch den Begriff der »volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte« ersetzt wurde<sup>188</sup>.

2. Eine bereits vorhandene, ausformulierte Sozialisierungskonzeption, die man hätte 1946 aus der Schublade ziehen können, gab es auch bei den Sozialdemokraten nicht. In einem Prozeß der Konkretisierung, der intensiv Ende 1946 einsetzte und mit der Landtagsvorlage vom 29. Juli 1947 seinen vorläufigen Abschluß fand, mußten vielmehr allgemeine Grundsatzzustellungen zur Sozialisierung operationalisiert werden. Erst hierbei traten innerparteiliche Differenzen zutage: Einer Betonung staatlich-parlamentarischer Befugnisse stand eine Position gegenüber, welche den Akzent mehr auf eine Selbstverwaltung der unmittelbar Beteiligten legen wollte. Im Zusammenhang mit diesen, in der Literatur übergangenen Schwierigkeiten der Konzeptionalisierung läßt sich feststellen:

a) Die auftretenden Differenzen beruhten kaum auf theoretisch differierenden Grundsatzzustellungen, sondern fielen mit unterschiedlichen Positionsinteressen der Beteiligten zusammen.

b) Daß der erreichte Grad der Präzisierung schließlich unbefriedigend blieb und wichtige Fragen nicht beantwortet wurden, ist nur partiell auf Überlastung der Akteure und taktische Rücksichtnahmen, im Kern vielmehr auf ein Manko konstruktiver sozialistischer Wirtschaftstheorie zurückzuführen.

c) Die Konzeptionalisierungsprobleme haben keine entscheidenden Tempoverluste der Sozialisierungspolitik zur Folge gehabt, da es dem Ernannten Landtag ohnehin an demo-

186 Nölting, Prot. der Sitzung der Sozialisierungskommission am 9. 6. 47, in: *Ehni*, a. a. O., S. 178.

187 Nölting, Prot. der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtags am 13. 10. 47, S. 17, wie Anm. 181.

188 *LDr.* II – 602. Diese Ersetzung kann aber auch durch deutsche Kritik veranlaßt worden sein.

kratischer Legitimation ermangelt hätte, die Sozialisierungsfrage zu entscheiden; auch zeigt der Blick auf die frühere Sozialisierungsgesetzgebung in Schleswig-Holstein, daß auch ein rascheres Vorgehen dem britischen Veto nicht entgangen wäre.

d) Die unbefriedigende Konzeptionalisierung, vor allem der Verteilung der Befugnisse und der Prinzipien sozialistischen Wirtschaftens, hat aber die sozialdemokratische Sozialisierungspolitik in der argumentativen Auseinandersetzung belastet.

3. Entgegen einem in der Literatur teilweise vermittelten Eindruck, wonach auf deutscher Seite eine »anfängliche Einhelligkeit der radikalen Reformbereitschaft« und gemeinsame Vergesellschaftungsziele bestanden hätten<sup>189</sup>, hat in Nordrhein-Westfalen zumindest ab 1946 ein derartiger Konsens nicht existiert. So hat der Ernante Landtag 1947 auch keinen einhelligen Vergesellschaftungsbeschluß gefaßt, wie gelegentlich dargestellt wurde<sup>190</sup>, im Gegenteil Sozialisierungen zumindest im Sinne der Linksparteien klar zurückgewiesen.

Deutscher Konsens kann nur behauptet werden, wenn man die Differenz zwischen gemischtwirtschaftlichen Vorstellungen des Ahlener Programms und sozialdemokratischem Sozialisierungskonzept übersieht oder von ihr abstrahieren möchte<sup>191</sup>. Letzteres mag unter bestimmten analytischen Konzepten legitim sein, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die zeitgenössische Politik eben jene Differenz als gravierend betrachtete: Sie konstituierte die Scheidelinie, den Dissens, der selbst den linken CDU-Flügel vom sozialdemokratischen Konzept trennte.

Diese gespaltene deutsche Reaktion hat die Briten offenbar zusätzlich vor einem Alleingang zurückscheuen lassen; sie begründet auch Zweifel an der These, daß nur durch die »Intervention« der Besatzungsmächte die »Restauration« im westlichen Deutschland möglich wurde<sup>192</sup>.

### III. DAS BRITISCHE VETO UND DIE FRAGE NACH DEN ALTERNATIVEN

Bereits vor dem Beschluß vom 6. August 1948 war bestritten worden, daß der Landtag zu einer Sozialisierungsgesetzgebung befugt sei; denn, so lauteten die Begründungen:

- die britische Regierung habe die Entscheidung über die Zukunft dieser Industrien an sich gezogen, wie deren Beschlagnahme erkennen lasse<sup>193</sup>;
- nach deutschem Recht handle es sich um eine Materie, die nach dem Gesetz zur Überleitung des Bergwesens auf das Reich vom 28. Februar 1935 nicht in Landeszuständigkeit liege;
- die britische Verordnung Nr. 57, welche Ende 1946 generell die Zuständigkeiten der Länder umriß, schließe eine Landesentscheidung zur Sozialisierung des Bergbaus aus<sup>194</sup>.

Auch wenn diese Einwände teilweise von sozialdemokratischer Seite zurückgewiesen wurden, gestand man bei der SPD zu, wegen der Beschlagnahme »hängt jedes Gesetz dieser Art in der Luft«<sup>195</sup>, und meinte gelegentlich intern, daß »nach der Verordnung 57 die Länder

189 Winter, a. a. O., S. 122 f.; Schmidt, S. 150 ff.

190 Vgl. Schmidt, S. 150 f.; Huster u. a., S. 156 f.

191 Ein Beispiel für letzteres scheint Karlheinz Niclauß, Demokratiegründung in Westdeutschland, München 1974, S. 30 ff., zu sein.

192 So Wolfgang Abendroth, Vorwort, in: Schmidt, S. 6. Im gleichen Sinne Badstübner, S. 290.

193 Adenauer, LT NRW, 4. 3. 47, S. 19.

194 Wie Anm. 175.

195 Nölting, LT NRW, 7. 4. 48, S. 255. Entsprechend auch Henßler, LT NRW, 4. 3. 47, S. 14.

über diese Materie keine Gesetzgebungsgewalt haben«<sup>196</sup>. Ausschlaggebend dafür, daß die SPD diesen Einwänden Rechnung zu tragen suchte, war aber offenbar mehr das Bestreben, echten oder vorgeschützten Rechtsbedenken den Boden zu entziehen und somit nicht als potentielle Begründungen für deutsche Widerstände gegen das Sozialisierungsgesetz stehen zu lassen:

– So forderte die SPD in Anträgen, die zu entsprechenden Landtagsbeschlüssen führten, daß die Militärregierung die Beschlagnahme der Grundstoffindustrien aufhebe, um deren Überführung in Gemeineigentum zu ermöglichen<sup>197</sup> – eine britische Reaktion blieb jedoch aus.

– Den Einwand, es handle sich um eine nationale Angelegenheit, suchte – nach mehreren Varianten in den Vorentwürfen – die abschließende Fassung des Gesetzentwurfs in einer Präambel zu berücksichtigen, wonach der Landtag das Gesetz »in treuhänderischer Wahrung der Rechte des deutschen Volkes unbeschadet einer späteren einheitlichen Regelung im gesamtdeutschen Rahmen« beschließe<sup>198</sup>.

– Im Hinblick auf die Verordnung 57 bat schließlich ein Anfang Juli 1948 eingebrachter (und am 6. August angenommener) Antrag der SPD um eine Ermächtigung der Militärregierung, daß der Landtag für den Bereich der Kohlenwirtschaft »abweichend von den Vorschriften der Verordnung« Enteignungen beschließen könne<sup>199</sup>.

Aber die ablehnende Haltung der Besatzungsmächte wurde dann gar nicht formalrechtlich begründet. Schon Äußerungen Clays auf der Konferenz der Militärgouverneure mit Vertretern des Wirtschafts-, Verwaltungs- und Länderrats am 14. Juni 1948, welche die Schlußberatungen des Landtags überschatteten, besagten vielmehr einfach, die beiden Militärgouverneure seien sich »einig«, die Frage der Besitzverhältnisse im Bergbau »erst nach der Feststellung der deutschen Verfassung zu behandeln«<sup>200</sup>. Als – nicht mehr überraschend – der Regional Commissioner, General Bishop, am 23. August 1948 dem Sozialisierungsgesetz die nach Verordnung 57 notwendige Bestätigung verweigerte, begründete er sein Veto präziser, aber ebenfalls keine deutschen Rechtsbedenken aufnehmend, damit, daß eine Sozialisierung nationalen Vermögens »von einer deutschen Regierung und nicht von einer Landesregierung behandelt werden sollte«<sup>201</sup>.

Die Perspektive, noch vor Wiederherstellung eines deutschen Staates Sozialisierungen durchzusetzen, war damit endgültig abgeschnitten. Übrig blieb auf britischer Seite nur eine Politik des Offenhaltens für die Zukunft. So versicherte Bishop bei seinem Veto: »Wenn eine repräsentative und aus freier Wahl hervorgegangene deutsche Regierung gebildet ist, steht es ihr frei, diese Frage zu lösen. Es ist wahrscheinlich, daß in verhältnismäßig naher Zukunft eine repräsentative parlamentarische Organisation bestehen wird, die befugt ist, diese Angelegenheit zu regeln«<sup>202</sup>. Diese britische Linie setzte sich fort in der Präambel des anglo-amerikanischen Entflechtungsgesetzes Nr. 75 vom 10. November 1948, wonach »the question of the eventual ownership of the Coal and Iron and Steel Industries should be

196 Menzel an Schumacher, 12. 11. 47, in: AsD, Bestand Schumacher, Q 25.

197 LDr. II – 68, II – 87, II – 362.

198 LDr. II – 583.

199 LDr. II – 584.

200 Abschrift des Prot. der Konferenz der Militärgouverneure am 14. 6. 48, in: HStA Düsseldorf, NW 53, Nr. 642.

201 Bishop an den Landtagspräsidenten, 23. 8. 48, in: LDr. II – 631. Zum Begriff »Regierung« in diesem wie anderen aus dem Englischen übersetzten Texten ist zu berücksichtigen, daß er in dem umfassenderen Sinne von »government« zu verstehen ist.

202 Ebda.

left to the determination of a representative freely elected German government«<sup>203</sup>; gegenüber der amerikanischen Seite, der an dieser Bestimmung nach Clay »nicht viel gelegen war«, und der französischen, die Sturm gegen sie lief, setzte es allein noch britisches Beharren durch, daß die gleiche Klausel auch in das Folgegesetz Nr. 27 der drei westlichen Alliierten übernommen wurde<sup>204</sup>.

Es gelang so der Labour-Regierung, den Wandel ihrer Sozialisierungspolitik nicht als offensichtlichen Bruch erscheinen zu lassen und einigermaßen das Gesicht zu wahren. Unter Hinweis auf »the differing views of the political parties« in Deutschland behauptete man: »There is no change of policy, but rather a development of policy«<sup>205</sup>. Allerdings: Mehr als ein formelles Offenhalten, noch in Art. 15 GG, war nicht möglich, und auch die von den Briten einst kategorisch ausgeschlossene Rückkehr der alten Eigentümer blieb ihnen (mit Ausnahme einiger NS-Belasteter) schließlich nicht erspart; als nämlich die Neugliederung der Unternehmen des Kohlenbergbaus und der Schwerindustrie abgeschlossen war, erklärte die Alliierte Hohe Kommission in zwei Noten vom 24. Mai 1951, daß die Anteilsrechte an den neu gebildeten Gesellschaften auf die Aktionäre der alten Konzerne zu verteilen seien<sup>206</sup>.

Dies bedeutete 1952 das Ende der treuhänderischen Verwaltung und damit eines fast siebenjährigen Schwebezustandes, während dessen die alten Eigentümer von der Verfügungsgewalt über ihr Eigentum abgeschnitten gewesen waren. Die Alliierten stellten somit – mit Ausnahme der Entflechtung – den status quo ante wieder her und entsprachen dem Prinzip des Offenhaltens lediglich insofern, als der nun legitimierte deutsche Gesetzgeber durch aktive gesetzgeberische Schritte diesen Zustand verändern konnte. Das Gewicht des Faktischen, die Wirkung von Nichthandeln, kam aber nun dem privaten Eigentum zugute. Eine andere Lösung, nämlich die Fortsetzung treuhänderischer Verwaltung bis zu einer gesetzgeberischen Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse (so sozialdemokratische Forderungen<sup>207</sup>), hätte den entgegengesetzten Effekt gehabt: Sie hätte ein Ausbleiben gesetzgeberischer Akte automatisch gegen die alten Eigentümer ausschlagen lassen bzw. die Regierungskoalition im Bundestag zu einem für sie durchaus heiklen Aktivwerden gezwungen.

Doch zurück zur deutschen Seite. Hier ist für die SPD das Veto vom 23. August 1948, ebenso wie die Zurückweisungen anderer Sozialisierungsvorstöße, nicht mehr überraschend gekommen, blieb aber selbstverständlich enttäuschend. Neben der nordrhein-westfälischen Landtagsfraktion gaben auch Parteivorstand und Redner des Parteitages von 1948 dieser Enttäuschung Ausdruck, die sich unausgesprochen sicher in erster Linie an die britische Adresse richtete<sup>208</sup>. Aber indem sich das Veto längst angekündigt hatte, war schon zuvor für die Landtagsfraktion der Sozialisierungsbeschuß zu einem mehr demonstrativen Akt, zu einer »Willenserklärung« ohne unmittelbare Folgen geworden, von der man nur hoffte, daß sie bei einer späteren endgültigen Entscheidung ins Gewicht fallen werde<sup>209</sup>. Die Per-

203 Text des Gesetzes in: *Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie*, S. 319.

204 Clay, S. 369; Boldt, S. 109.

205 Mayhew (Foreign Office), *Parl. Deb., H. C.*, 17. 11. 48, vol. 458, col. 356.

206 Bundesminister für Wirtschaft, Ludwig Erhard, an Henßler, 21. 2. 52, in: AsD, Nachlaß Henßler, 52.

207 *Deutscher Bundestag, Drucks.* I – 2264, I – 2424.

208 Schumacher, *Prot. SPD-Parteitag 1948*, S. 28 f.; Henßler, *ebda.*, S. 54; Jochem, *ebda.*, S. 73; Huster u. a., S. 157; Rhein-Echo, 31. 8. 48, sowie Freie Presse, 1. 9. 48, Ausschnitte in: HStA Düsseldorf, NW 53, Nr. 642.

209 Bericht über die Fraktions Sitzung am 13. 7. 48, in: Rhein-Echo, 15. 7. 48.

spektive der sozialdemokratischen Sozialisierungspolitik war somit bereits vor dem Veto nicht mehr kurzfristig orientiert, mit einer Sozialisierung auf Landesebene noch vor Errichtung eines deutschen Staates rechnend, sondern darauf zielend, möglichst günstige Ausgangspositionen für ein künftiges Ringen um die Wirtschaftsordnung zu gewinnen. Die Ankündigung Henßlers und der Landtagsfraktion, die Sozialisierungsforderung nachdrücklich in das künftige westdeutsche Parlament zu tragen<sup>210</sup>, unterstrich dies. Den Weg hierzu hielt Art. 15 GG offen, und entsprechende Bemühungen sind auch noch in der Zeit des 1. Deutschen Bundestages zu beobachten. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse und zunehmender Zustimmung zur sozialen Marktwirtschaft bestand jedoch keine Chance zu auch nur partiellen Sozialisierungen. Das britische Veto von 1948 erwies sich so als Entscheidung für lange Zeit.

Die Frage liegt nahe: Hätte es nicht noch einen anderen Weg, den der außerparlamentarischen Aktion, gegeben, um das Ziel der Sozialisierung zu erreichen? Wie erwähnt, hält ein Teil der Literatur SPD und Gewerkschaften vor, diesen Weg nicht gegangen zu sein. Abgesehen von allen legitimatorischen Betrachtungen sind in diesem Zusammenhang zwei Fragen wesentlich: die nach der Möglichkeit entsprechender Massenaktionen und die nach deren Erfolgchancen.

Zur Möglichkeit von Massenaktionen ist der Hinweis auf Streikbewegungen und Demonstrationen Ende 1946 und vor allem im Frühjahr 1947 üblich, welche eine hinreichende Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse hätten deutlich werden lassen. Dieses Argument ist jedoch nicht stichhaltig. Denn tatsächlich waren es primär andere Probleme – Ernährungs- und Arbeitsverhältnisse –, welche Bergarbeiter und andere abhängig Beschäftigte zu – wohl gemerkt auch nur sehr kurzen und bloß demonstrativen – Proteststreiks veranlaßten. Britische Berichte und solche des DGB erwähnen allein derartige Gründe<sup>211</sup>. Auch Vertreter der These der Möglichkeit von Massenaktionen gestehen ein, daß »Forderungen nach Verbesserung der Lebenslage im Vordergrund« standen bzw. die Streikwelle vom Frühjahr 1947 »bedingt vor allem durch die katastrophale Ernährungslage« gewesen sei<sup>212</sup>, um zugleich aber doch das Gewicht der Motivationen möglichst auf Sozialisierungsforderungen u. ä. zu verschieben. Gewiß, auch Sozialisierungsforderungen wurden erhoben, aber eben nur in zweiter und dritter Linie: So ist es bezeichnend, daß die relativ radikale Ruhrrevierkonferenz des Industrieverbandes Bergbau sechs Forderungen aufstellte, unter denen die Sozialisierung das Schlußlicht bildete, oder wenn bei sechs in Düsseldorf erhobenen Forderungen die nach Sozialisierung unter Punkt 5 rangierte<sup>213</sup>. Indem schließlich ein gewerkschaftliches 10-Punkte-Programm für Demonstrationen am 12. November 1948, also relativ kurz nach dem britischen Veto, die Sozialisierung »nur noch als Punkt 8 unter anderen« ansprach<sup>214</sup>, setzte sich damit in Wirklichkeit nur die bisherige Linie fort.

Alles in allem: Es ist wohl begründet, bei den abhängig Beschäftigten von einer Mehrheit für Sozialisierungen zu sprechen<sup>215</sup>. Der Stellenwert der Sozialisierungsforderungen bei

210 Die Welt, 7. 9. 48; Henßler, *Prot. SPD-Parteitag 1948*, S. 54.

211 Vgl. Berichte im Monthly Report of the CCG (BE), insbesondere Mai 1947, S. 37; Der Bund, 5. 7. 47, S. 1, und 17. 1. 48, S. 1.

212 Badstübner, S. 239, bzw. Huster u. a., S. 201.

213 Badstübner, S. 26; Mannschatz/Seider, S. 224.

214 Schmidt, S. 154.

215 Hierfür sprechen auch amerikanische Meinungsumfragen, die im November 1947 bzw. Februar 1949 in der US-Zone und Berlin eine Unterstützung von etwa 50 % für partielle Sozialisierungen erkennen ließen. Anna J. Merritt/Richard L. Merritt (Hrsg.), *Public Opinion in Occupied Germany*, Urbana 1970, S. 197 und 301 f.

Streiks und Demonstrationen der Jahre 1946–1948 läßt es aber nicht zu, auch auf eine spezifische Kampfbereitschaft für sie zu schließen. Selbst für die Chance, eine derartige Bereitschaft zu entwickeln, reicht der Hinweis auf die tatsächlichen Aktionen nicht hin, wenn man berücksichtigt, daß eine gegen die Besatzungsmacht gerichtete Sozialisierungsbewegung zumindest auch längere Streiks mit entsprechenden Folgen für deren organisatorische Träger sowie für die Lebensverhältnisse der Streikenden wie der Bevölkerung insgesamt hätte einbeziehen müssen; materielle Not und psychische Situation nach dem Kriege sprachen gegen ein derartiges Engagement.

Zu den Erfolgchancen von Streikaktionen, an die als Druckmittel gedacht wird, finden sich bemerkenswert wenig Äußerungen in der einschlägigen Literatur. Badstübner argumentiert damit, daß doch bereits die Streiks vom Herbst 1946 die Besatzungsmächte zu Zugeständnissen gezwungen hätten<sup>216</sup>, übergeht aber, daß es dabei um Verbesserungen konkreter Lebensverhältnisse ging, welche bei den Streikenden an der Spitze ihrer Prioritäten standen, für die Gegenseite hingegen keine grundsätzliche Bedeutung besaßen; auch sind die Besatzungsmächte nicht gezwungen worden. Ein durch eine Massenbewegung verstärkter moralischer Druck hingegen, der an das freiheitlich-demokratische Selbstverständnis der westlichen Besatzungsmächte appelliert hätte (und eher denkbar war), fand angesichts der entgegenstehenden parlamentarischen Mehrheiten in der Bizone (Wirtschaftsrat) und der 1948 absehbaren Wahl eines westdeutschen Parlaments keine hinreichende argumentative Grundlage.

Abschließend läßt sich somit feststellen:

1. Das britische Veto gegen das nordrhein-westfälische Sozialisierungsgesetz lief – angesichts gespaltenen deutscher Auffassungen in der Sache und angesichts deutscher Legitimationszweifel gegenüber einer Entscheidung auf Landesebene – demokratischem Anspruch weniger zuwider, als es auf den ersten Blick hin scheinen mag; hinzu kam, daß im August 1948 die Verweisung auf ein deutsches Parlament keine Vertröstung auf eine ungewisse Zukunft mehr darstellte. Allerdings schnitt das Veto die demokratisch legitime Möglichkeit ab, noch vor Gründung der Bundesrepublik Sozialisierungen durchzuführen (die durch den Bundestag gegebenenfalls hätten rückgängig gemacht werden können) und so das Gewicht des Faktischen für sie wirken zu lassen.
2. Zur sozialdemokratischen Strategie des parlamentarischen Weges mit britischer Rücken- deckung hat es in der politischen und wirtschaftlichen Situation nach dem Zweiten Welt- kriege keine realistische Alternative gegeben. Der parlamentarische Weg schloß durchaus Mittel wie Volksbefragungen und Demonstrationen ein (und man kann die Frage auf- werfen, ob derartige flankierende Maßnahmen in stärkerem Maße hätten ergriffen werden können), ohne auf außerparlamentarische Druckmittel in der Erwartung zu setzen, daß durch solche Mittel Sozialisierungen erzwungen werden könnten. Auch die Tatsache, daß die sozialdemokratische Politik nicht zum Erfolg führte, ändert nichts am Fehlen von Alternativen. Thesen, wonach die SPD durch Verzicht auf »Massenkämpfe« »den Kapital- ismus in Deutschland gerettet« habe<sup>217</sup>, erscheinen daher unbegründet.

216 *Badstübner*, S. 241. Gründlich alle ökonomischen und politischen Bedingungen verkennt im übrigen die These von *Schmidt/Fichter*, wonach »einzig die Ausrufung eines Massenstreiks die Möglichkeit geboten [hätte], die westlichen Alliierten zur Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum zu zwingen, da zum damaligen Zeitpunkt die wirtschaftlichen Stützaktio- nen durch das European Recovery Program noch nicht angelaufen waren, und sowohl England als auch Frankreich auf die Kohlenlieferungen und Reparationen aus Deutschland angewiesen waren«. *Schmidt/Fichter*, S. 42, ähnlich auch S. 45.

217 So *Schmidt/Fichter*, S. 66. Im gleichen Sinne auch *Huster u. a.*, S. 158.

3. Schließlich bleibt zum Stellenwert einer Sozialisierung der Grundstoffindustrien nach dem Zweiten Weltkriege festzustellen, daß eine solche Sozialisierung nicht zu einem qualitativen Umschlag hochstilisiert werden darf, welcher den Charakter der Gesellschaftsordnung grundsätzlich verändert und eine Metamorphose vom »Kapitalismus« zu einem gänzlich anderen »Sozialismus« bewirkt hätte. Gewiß: Partielle Sozialisierungen hätten ein wichtiges Element eines alternativen Sozialstaatsmodells, wie es Hartwich herausgearbeitet hat, sein können, mußten jedoch nicht notwendigerweise von weiteren Elementen eines demokratisch-sozialistischen Modells begleitet werden. Der Vergleich mit den Analogiefällen Österreich und Großbritannien macht vielmehr deutlich, daß Sozialisierungen der Grundstoffindustrien (deren ökonomische Bedeutung zudem zurückging) und wichtiger Banken keineswegs ein alles verändernder Angelpunkt gesellschaftspolitischer Entwicklung sein müssen<sup>218</sup>. Nicht alles Heil von Sozialisierungen zu erwarten, impliziert dabei nicht, daß damit die Argumente der Nachkriegssozialdemokratie zugunsten partieller Sozialisierungen – etwa Verbesserung wirtschaftlicher Steuerungsmöglichkeiten, Ausdehnung demokratischer Strukturen in der Gesellschaft – als irrelevant zu gelten hätten.

---

218 Zu Großbritannien vgl. *Kelf-Cohen*, zu Österreich *Karl-Heinz Naßmacher*, Verstaatlichung in Österreich – Erfahrungen mit der Teilsozialisierung von Schlüsselindustrien im »Gleichgewicht der Klassenkräfte«, in: *Konegen/Kracht*, S. 211 ff.

